

Nr. 73, Dezember 2011

EKAS Mitteilungsblatt



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössische Koordinationskommission
für Arbeitssicherheit EKAS

A photograph of a potted plant with green, scalloped leaves and clusters of small orange flowers. In the foreground, three lit candles are placed on a light-colored surface. Two are red with gold-colored metal holders featuring a cross and heart cutouts. The third is white with a silver-colored holder featuring heart cutouts.

«Vision 250 Leben»

Lesen Sie ab Seite 3

Inhalt



«Vision 250 Leben»

Impressum

Mitteilungsblatt der Eidgenössischen
Koordinationskommission für
Arbeitssicherheit EKAS – Nr. 73,
Dezember 2011

Herausgeberin

Eidgenössische Koordinationskommission
für Arbeitssicherheit EKAS
Fluhmattstrasse 1, 6002 Luzern
Telefon 041 419 51 11, Fax 041 419 61 08
ekas@ekas.ch, www.ekas.ch

Verantwortliche Redaktion

Dr. Serge Pürro, Geschäftsführer EKAS

Im Mitteilungsblatt werden Autoren-
artikel publiziert. Die Autoren sind jeweils
bei ihrem Artikel namentlich erwähnt.

Layout

hilfikergrafik.ch

Druck

UD Print AG, 6002 Luzern

Erscheinungsweise

Erscheint 3x jährlich

Auflage

Deutsch: 22 000
Französisch: 7 500
Italienisch: 2 200

Verbreitung

Schweiz

Copyright

© EKAS; Der Nachdruck ist erlaubt unter
Angabe der Quelle und nach vorgängiger
Zustimmung der Redaktion.

«Vision 250 Leben»	3
Fünf Säulen für eine Kultur der Prävention am Arbeitsplatz	4
Visionäres Präventionsprogramm der Suva: Leben bewahren	7
Die Sicherheits-Charta	12
«Lebenswichtige Regeln» einhalten – Leben bewahren	14
Asbest ist auch heute noch eine Gefahr	16
Massgeschneiderte Präventionskampagnen für unterschiedliche Risiken	20
Sichere Maschinen verhindern Unfälle bei der Instandhaltung	24
Risiken im Büro erkennen und richtig einschätzen	26
Persönlicher Sicherheitspass der EKAS	29
Das obstruktive Schlafapnoesyndrom – Krankheitsbild, Diagnostik und Behandlung	31
«Stolpern.ch» greift zum Handlauf	34
Es braucht wenig, um viel zu bewirken	37



Neue Informationsmittel der Suva	42
Menschen, Zahlen und Fakten	47



Dr. Ulrich Fricker,
Präsident der EKAS

■ «Vision 250 Leben»

Berufsunfälle haben nichts mit Fatalität zu tun. Sie lassen sich durch geeignete Massnahmen und Verhaltensänderungen vermeiden. Die meisten internationalen und nationalen Strategien gründen deshalb auf einer «Vision Zero» mit dem Ziel, vor allem die Anzahl schwerer Berufsunfälle markant und nachhaltig zu senken. In der Schweiz haben die Durchführungsorgane der Arbeitssicherheit, d.h. die Suva, die Kantone und das SECO, die Konkretisierung dieser ehrgeizigen Vision übernommen. Mit der Unterstützung der EKAS wollen sie in den nächsten Jahren 250 tödliche Berufsunfälle verhindern und ebenso viele Berufsunfälle mit Invaliditätsfolge verhüten. Der Hebel wird somit genau dort angesetzt, wo Arbeitssicherheit am meisten bewirken kann: Bei der Verhütung der schlimmstmöglichen Berufsunfälle.

Die Artikel in dieser Schwerpunktausgabe zeigen den Weg. Informieren Sie sich auf den nachfolgenden Seiten über die verschiedenen Konzepte und Ansätze, die zur Erreichung dieser Zielsetzungen beitragen. Es sind keine Theorien, keine wissenschaftlichen Studien, sondern eine Reihe ganz konkreter Massnahmen und Handlungsweisen, die entscheidende Weichenstellungen für die Umsetzung der Prävention in den Betrieben ermöglichen und, so hoffen wir, die bestehende Kultur der Prävention am Arbeitsplatz verstärken. Damit lassen sich nicht nur die Kosten senken, sondern auch und vor allem immenses menschliches Leid ersparen.

Eine breite Palette weiterer Themen haben wir auch diesmal wieder für Sie ausgesucht. Der in Zusammenarbeit mit swissstaffing, dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund und unia entstandene «Persönliche Sicherheitspass für den Personalverleih» der EKAS ist ein Renner. Er wird nun in adaptierter Form und auf Wunsch der Sozialpartner auch allen Arbeitnehmenden anderer Branchen angeboten. Ein weiterer Zwischenbericht informiert Sie über die Fortsetzung der Aktion «Prävention im Büro». Aus dem Bereich der Arbeitsmedizin erfahren Sie mehr zu den Risiken und Auswirkungen des Schlafapnoesyndroms.

Das EKAS Mitteilungsblatt ist eine Plattform für verschiedenste Themen rund um die Prävention am Arbeitsplatz. Wir möchten mit unseren Schwerpunkten Akzente setzen für die tägliche Präventionstätigkeit in den Betrieben und Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, möglichst viele Anregungen mit auf den Weg geben. Damit die Vision nicht Vision bleibt, sondern Wirklichkeit werden kann.

Dr. Ulrich Fricker, Präsident der EKAS



Dr. Serge Pürro,
Geschäftsführer
der EKAS, Luzern

! Fünf Säulen für eine Kultur der Prävention am Arbeitsplatz

Viele Länder Europas haben nationale Strategien für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ins Leben gerufen. Ebenso haben zahlreiche internationale Organisationen strategische Zielsetzungen für die Prävention entworfen. Doch vieles lief und läuft unkoordiniert nebeneinander, wie die 1. Strategiekonferenz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) im Jahr 2008 gezeigt hat. An der diesjährigen, 2. Strategiekonferenz in Dresden wurde dies zum Anlass genommen, um eine bessere Koordination und eine Angleichung der Zielsetzungen im Sinne einer weltweiten Kultur der Prävention zu erreichen. Dabei wurden «fünf Säulen» für eine Kultur der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz definiert.

Die 2. Strategiekonferenz fand vom 3. bis 4. Februar 2011 in Dresden statt und wurde von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) organisiert, in Zusammenarbeit mit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), der Internationalen Vereinigung für Soziale Sicherheit (IVSS), der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz (EU-OSHA), der Internationalen Kommission für Gesundheit bei der Arbeit (ICOH), der Internationalen Vereinigung für Arbeitshygiene (IOHA) und der Internationalen Vereinigung der Arbeitsinspektion (IALI).

Zahlreiche Vertreter von Regierungen, nationalen und internationalen Organisationen, multinationalen Unternehmen, Verbänden und der Wissenschaft beteiligten sich an dieser Konferenz. Ihr gemeinsam definiertes Ziel wurde von

Dr. Walter Eichendorf, dem stellvertretenden Hauptgeschäftsführer der DGUV treffend formuliert: «Mit unserer Konferenz wollen wir die Möglichkeit prüfen, wie eine bessere Abstimmung hergestellt werden kann, um das Ziel einer weltweiten Kultur der Prävention zu fördern.»

Gemeinsame Zielsetzungen durch Vernetzung

Wie können die verschiedenen nationalen und internationalen Strategien für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz vernetzt werden? Wie kann die Umsetzung vor Ort verbessert werden? Diesen und anderen Fragen gingen die Konferenzteilnehmer nach. Sie einigten sich auf eine gemeinsame strategische Plattform mit fünf tragenden Säulen. Diese dienen als Orientierungs-

hilfe für die Umsetzung der verschiedenen Strategien im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, und zwar auf unterschiedlichsten Ebenen.

Fünf Säulen für eine Kultur der Prävention in Wirtschaft und Gesellschaft

Die fünf folgenden Säulen stellen einen ersten Schritt zum Aufbau einer ganzheitlichen Präventionskultur der Zukunft dar (vgl. Abb. 1):

1 Reduzierung der Berufsunfälle und Berufskrankheiten (Vision Zero bzw. 250 Leben)

«Vision Zero» ist ein ehrgeiziges und langfristiges Ziel, um insbesondere Unfälle mit Todes- oder Invaliditätsfolgen zu eliminieren und Berufskrankheiten zu senken.

2 Bewusstseinsbildung, Aufbau von Kompetenzen und Kapazitätsaufbau

Viele Leute sind auch heute noch überzeugt, dass Berufsunfälle und Berufskrankheiten fester Bestandteil der Arbeitswelt sind. Die Prävention muss



Internationales Modell für eine Präventionskultur

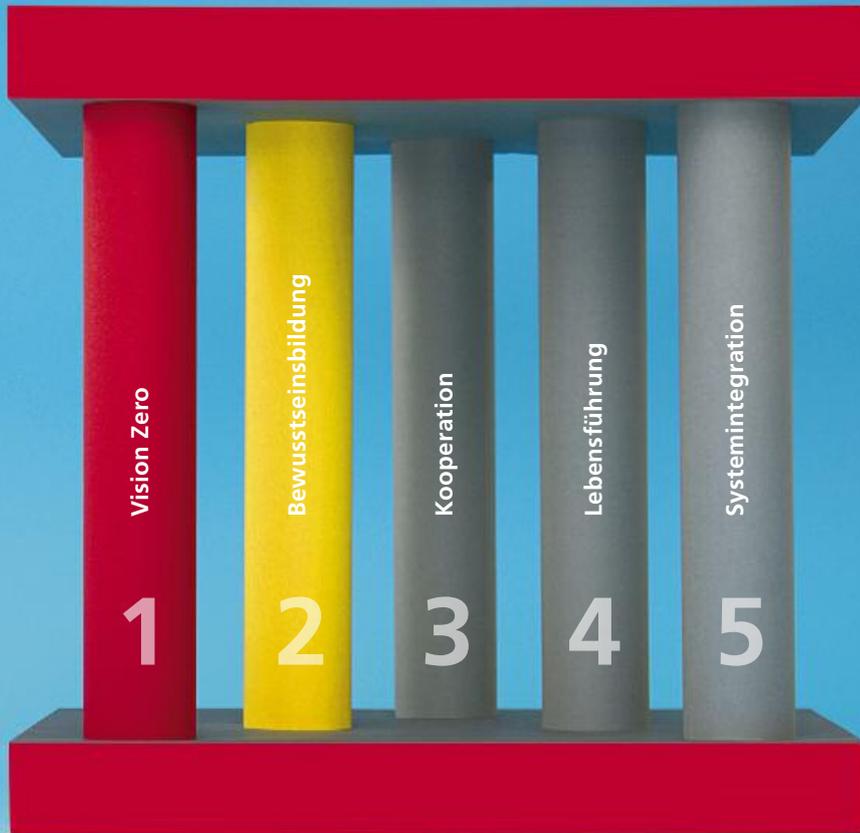


Abb. 1: Fünf Säulen für eine Präventionskultur in Wirtschaft und Gesellschaft. Die Säule 1 «Vision Zero» wurde als grundlegender Ansatz bestätigt, der sowohl den «Boden» (Strategie) bereitet, als auch das «Dach» (Ziel) für eine Präventionskultur bildet. Die von den Tagungsteilnehmern favorisierte Säule war die Säule 2 «Bewusstseinsbildung».

deshalb darauf ausgerichtet sein, die Risikowahrnehmung bei Arbeitnehmenden möglichst früh zu entwickeln, ihr Verantwortungsbewusstsein ihnen selbst und anderen gegenüber zu stärken und die Leistungen der involvierten Institutionen und Organe zu verbessern.

3 Kooperation zwischen Arbeitsschutz und öffentlicher Gesundheit

Damit eine Präventionskultur und Synergien entstehen können, braucht es eine Kooperation zwischen dem System der Sicherheit und des Gesundheits-

schutzes am Arbeitsplatz und dem Bereich der öffentlichen Gesundheit. Darüber hinaus sollten arbeitsrelevante Themen auf die politische Agenda der öffentlichen Gesundheit genommen werden.

4 Gesundheit und Sicherheit als Bestandteil der Lebensführung

Strategien und Massnahmen im Bereich Sicherheit und Gesundheit werden erfolgreich greifen, wenn sie über die Arbeitswelt hinausgehen. Ein gesamtgesellschaftlicher Approach umfasst alle Bereiche von Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz bis hin zu Lifestyle-

Themen, wie zum Beispiel Ernährung, Rauchen, Alkoholkonsum oder sportliche Betätigung.

5 Integration der Prävention in das System der sozialen Sicherheit

Die Prävention sollte innerhalb des Systems der sozialen Sicherheit insgesamt einen höheren Stellenwert erlangen.

Umsetzung in der Schweiz

In der Schweiz hat sich die EKAS seit 2008 mit dieser Thematik befasst. Im Rahmen der von der Suva vorgeschlagenen «Vision 250 Leben» verfolgt sie als Ziel für die Tätigkeit der Durchführungsorgane im Bereich der Berufsunfallverhütung eine Verringerung der tödlichen Berufsunfälle und der schweren Unfälle mit hohem Invaliditätsgrad (> 80 %). In konkreten Zahlen heisst das, dass bis 2015 im Sinne einer Vision eine Fallzahl von je höchstens 35 Fällen pro Jahr angestrebt wird. Das bedeutet, dass 250 Menschenleben bewahrt oder 250 Todesfälle verhindert und 250 Berufsunfälle mit hoher Invaliditätsfolge verhütet werden sollen.

Die EKAS hat am 2. April 2008 die Durchführungsorgane beauftragt, für ihren Zuständigkeitsbereich die Umsetzungsaktivitäten zu konkretisieren. Die EKAS verteilt die dafür bereitgestellten Präventionsmittel an die Suva sowie an die kantonalen Durchführungsorgane (KAI) und das SECO (s. Abb. 2).

Die Artikel auf den nachfolgenden Seiten setzen sich nun mit den bisher umgesetzten Präventionsaktivitäten zur Erreichung der im Rahmen der «Vision 250 Leben» festgelegten Zielsetzungen auseinander.

Neue Herausforderungen durch globalisierte Wirtschaft

Die Überlegungen der Strategiekonferenz der DGUV in Dresden haben aufgezeigt, dass die zunehmend globalisierte Wirtschaft uns alle mit neuen Herausforderungen konfrontiert: Finanzielle und wirtschaftliche Krisen, demografischer Wandel, technologische

Umsetzung in der Schweiz

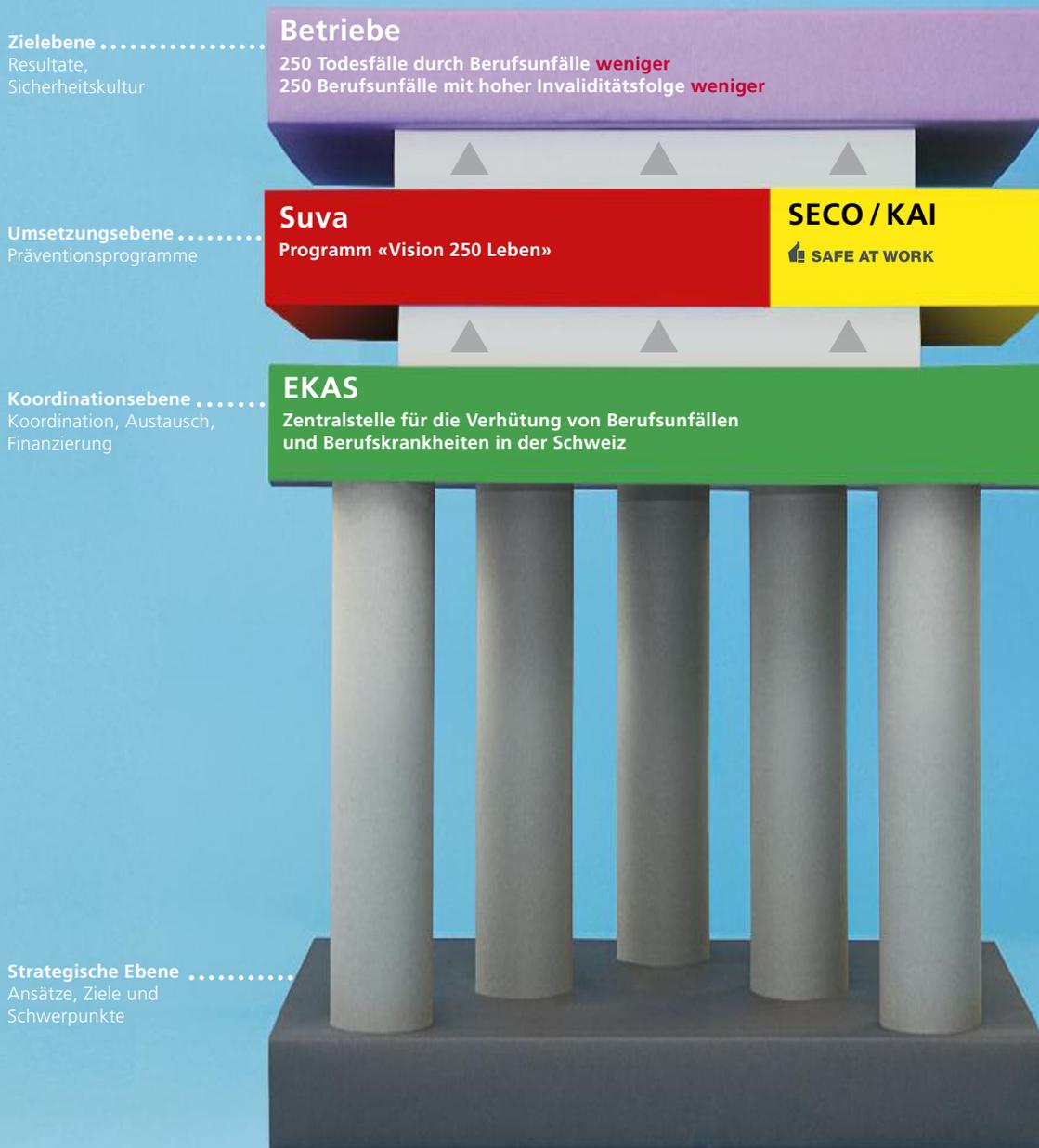


Abb. 2: Strategisches Schema für die Umsetzung der Präventionsaktivitäten im Rahmen der «Vision 250 Leben» in der Schweiz.

Entwicklungen und neue soziale Strukturen. Immer wichtiger wird daher die Koordination der Tätigkeiten im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, dies sowohl auf nationaler wie auch auf internationaler Ebene. Die Entwicklung proaktiver und präventiver Ansätze ist entscheidend, um den veränderten Rahmenbedingungen, den neu entstehenden Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt und den damit verbundenen, neuen berufsbedingten Gefährdungen zu begegnen.

Die EKAS steht im Mittelpunkt dieser Entwicklung und erachtet mehr denn je, dass ihre Rolle als Drehscheibe und Koordinatorin von zentraler Bedeutung ist.

Quellen/Literatur:

- DGUV, 2. Strategiekonferenz, Akademie Dresden, 3.–4. Februar 2011, <http://www.dguv.de/iag/de/veranstaltungen/strategie/2011/index.jsp>
- Sven Timm, Die Gemeinschaftsstrategie der EU für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz 2007–2012, die BG, 11/07
- EKAS, Jahresberichte 2008, 2009, 2010



Dr. Robert Odermatt,
Leiter der Abteilung
Arbeitssicherheit Luzern,
Suva, Luzern, Mitglied
der EKAS

! Visionäres Präventionsprogramm der Suva: Leben bewahren

2010 startete die Suva ihr neues Präventionsprogramm. Innert 10 Jahren will sie die schweren Unfälle in den Branchen mit hohen Risiken halbieren. Rund 250 Leben sollen bewahrt und ebenso viele Invaliditätsfälle verhindert werden. Die Hauptbotschaft lautet: Stoppen Sie bei Gefahr die Arbeit – auch Ihren Nächsten zuliebe.

Mehr als 250 000 Arbeitnehmende verunfallen jährlich in der Schweiz. Besonders tragisch sind diejenigen Unfälle, bei denen Menschen ihr Leben verlieren. In der Schweiz sterben jährlich rund 100 Arbeitnehmende an den Folgen eines Berufsunfalls.

Im Fokus: Branchen mit hohen Risiken

Anders als bisher nimmt die Suva mit dem neuen Präventionsprogramm nicht nur die einzelnen Unfallschwerpunkte mit ihren differenzierten Ursachen ins

Visier. Vielmehr stellt sie die grundsätzliche Frage: Wie können insgesamt die grössten Risiken (vgl. Tabelle 1) durch sichere Verhältnisse und sicheres Verhalten deutlich reduziert werden? Um dies zu erreichen, werden für die wichtigsten Unfallschwerpunkte «Lebenswichtige Sicherheitsregeln» erarbeitet. Tabelle 2 zeigt die Struktur dieses langfristig ausgerichteten Präventionsprogramms für diejenigen Branchen und Themen mit hohen Risiken. Die Sicherheitskultur soll stetig und nachhaltig verbessert werden, sodass am Arbeitsplatz bei Gefahr konsequent STOPP

Die 10 Unfallschwerpunkte

Absturz	229 †
Kran	55 †
Unterhalt	52 †
Stolpern	51 †
Gerüste	48 †
Forst	38 †
Leitern	37 †
Stapler	32 †
Lehrlinge	31 †
Elektrizität	28 †

Tabelle 1: Tödliche Berufsunfälle 2000–2009.

Dachbotschaft														
Leben bewahren! Stoppen Sie bei Gefahr die Arbeit – auch Ihren Nächsten zuliebe. Halbierung der Zahl von Schwerstunfällen innert 10 Jahren.														
«Lebenswichtige Regeln» – STOPP bei Gefahr Sicherheitscharta, Verantwortung der Arbeitgeber und Kader sowie Mitverantwortung der Arbeitnehmenden und Planer														
Sicher arbeiten auf dem Bauhaupt- und Ausbaugewerbe					Asbest erkennen – richtig handeln		Richtig handeln bei aussergewöhnlichen Situationen			Weitere Risiko-Schwerpunkte				
Hochbau	Maler und Gipser	Tiefbau	Holzbau	usw.	Umbau Unterhalt	Recycling	STOPP-Manipulieren	Maintenance	usw.	Forst	Lernende	Elektrizität	Leitern	usw.

Tabelle 2: Langfristiges Präventionsprogramm für die Branchen mit hohen Risiko.



Stoppen Sie bei Gefahr die Arbeit – auch Ihren Nächsten zuliebe.

gesagt wird, die Arbeiten eingestellt und die Sicherheitsmängel beseitigt werden – und zwar von Vorgesetzten und Arbeitnehmenden.

Konzentration auf das Wesentliche

Die Prävention soll dort greifen, wo die Notwendigkeit am dringendsten ist. Hier darf auch die grösste Motivation für Veränderungen erwartet werden. Im Sinne von «Lernen aus Unfällen» rücken daher die immer wiederkehrenden hauptsächlichen Unfallursachen noch konsequenter als bisher in den Fokus der Präventionsaktivitäten. Zu den wichtigsten Unfallschwerpunkten werden in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Branchen die unverzichtbaren «Lebenswichtigen Sicherheitsregeln» erarbeitet. Was das Einhalten und Umsetzen dieser Regeln betrifft, gilt mit aller Konsequenz Null-

Toleranz. Denn hier geht es nachweisbar um die allerwichtigsten Sicherheitsanforderungen. Beispiel Absturz – die mit Abstand wichtigste Ursache für einen tödlichen Arbeitsunfall. Hier gilt kompromisslos die entsprechende «Lebenswichtige Regel»: «Wir sichern Absturzkanten ab einer Absturzhöhe von 2 m.»

Suva unterstützt Betriebe in ihrer Präventionsarbeit

Die Suva will die Verantwortlichen für die Arbeitssicherheit optimal unterstützen, damit diese im Betrieb ohne grossen Aufwand wirksame Prävention betreiben können. In einem Faltprospekt, der sich zum Abgeben an die Mitarbeitenden eignet, werden die «Lebenswichtigen Sicherheitsregeln» in einfach verständlichen Worten und Bildern zusammengefasst (s. dazu Artikel von René Burri, S. 14).

Für die Instruktion der Sicherheitsregeln vor Ort werden den Verantwortlichen einfache Instruktionshilfen zur Verfügung gestellt. Kurze Instruktionen von ca. 10 Minuten sollen immer wieder am Ort des Geschehens durchgeführt werden, zum Beispiel einmal pro Woche oder wenn jemand einen Sicherheitsmangel erkannt und gemeldet hat beziehungsweise wenn ein STOPP ausgelöst wurde. Die gemeinsame Behebung eines Sicherheitsmangels mit entsprechender Instruktion hat eine nachhaltige präventive Wirkung. Mittelfristig sind für die breite Schulung der «Lebenswichtigen Regeln» auch interaktive Lerneinheiten (WBT, Web Based Trainings) geplant.

Arbeitnehmende sind für Sicherheit mitverantwortlich

Wenn am Arbeitsplatz Gefahr für Leben und Gesundheit droht, haben die Arbeitnehmenden das Recht, ja sogar



die Pflicht, STOPP zu sagen und die Arbeit zu unterbrechen, bis die Sicherheit wieder gewährleistet ist. Zwar ist für sichere und gesunde Arbeitsplätze in erster Linie der Arbeitgeber verantwortlich, aber jeder Einzelne hat auch eine Eigenverantwortung. Die Arbeitnehmenden kennen ihren Arbeitsplatz oft besser und haben ebenfalls einen grossen Einfluss auf die Sicherheit im Betrieb. Sie müssen die Sicherheitsregeln einhalten und Fehlverhalten – auch innerhalb eines Teams – korrigieren oder melden.

Mit einer breiten Sensibilisierungskampagne appelliert die Suva mit der Botschaft «...auch Ihren Nächsten zuliebe» an die Mit- und Eigenverantwortung jedes Einzelnen. Die Arbeitnehmenden werden künftig also stärker und direkter als bisher in die Präventionsaktivitäten einbezogen.

Gemeinsame Verantwortung der Sozialpartner

Die Suva arbeitet auf allen Ebenen eng mit Vertretern von Verbänden und Gewerkschaften zusammen. Dieses Vor-

gehen entspricht auch der Philosophie der Suva, deren Führung sozialpartnerschaftlich geregelt ist. Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind zu gleichen Teilen im Verwaltungsrat vertreten und sorgen gemeinsam für ausgewogene Lösungen.

Im Bauhaupt- und Ausbaugewerbe tragen beispielsweise auch die Planer die vorliegende Präventionsstrategie mit. Die Kernaussage der gemeinsam verabschiedeten Sicherheits-Charta lautet: Leben und Gesundheit der Menschen haben absolute Priorität! Die Förderung der Sicherheitskultur ist damit breit abgestützt und wird in der täglichen Umsetzung auch mitgetragen (s. dazu Artikel von Dr. Marc Truffer, S. 12).

Integrierte Umsetzung als Strategie

In Tabelle 3 wird die ganzheitliche Präventionsstrategie grob zusammengefasst. Eine systematische Früherkennung der Risiken und die branchenorientierte Analyse der Unfallschwerpunkte bilden den Kern und die Grundlage. Für eine wirksame Umsetzung am Arbeitsplatz sind aber alle Beteiligten gefordert. Deshalb stehen die «Lebenswichtigen Sicherheitsregeln» jeweils im Mittelpunkt der drei wichtigsten Präventionsaktivitäten:

1. Kommunikation zur Sensibilisierung und Motivation
2. Schulung, Befähigung im Sinne von Hilfe zur Selbsthilfe
3. Kontrollen und Unterstützung direkt am Arbeitsplatz

Die «Lebenswichtigen Sicherheitsregeln», die in Kursen oder direkt am Arbeitsplatz konkret instruiert werden, sind durch übergreifende Kommunikationsmassnahmen begleitet und unterstützt. Und was das Einhalten und Umsetzen der Regeln betrifft, werden diese auch im Rahmen der Vollzugstätigkeit gezielt kontrolliert und gefördert. Die Suva richtet ihre künftige Kontrolltätigkeit dabei vermehrt direkt auf die Arbeitsplätze aus (point of danger). Von der Konzentration auf das Wesentliche und der konsequenten Ausrichtung der Hauptaktivitäten auf die «Lebenswichtigen Regeln» kann längerfristig eine sehr grosse Präventionswirkung erwartet werden.



Tabelle 3: Präventionsstrategie der Suva zur Halbierung des Todesfallrisikos am Arbeitsplatz innert 10 Jahren.



Tabelle 4: Warum es nicht nur um die Todesfälle geht: Das Einhalten der «Lebenswichtigen Regeln» ist die Basis einer gelebten Sicherheitskultur und Voraussetzung für eine wirksame Prävention.

ASA-Systemsicherheit – Branchenlösung

Die EKAS ist nach gut zehnjähriger Erfahrung mit der ASA-Umsetzung dabei, alle Branchenlösungen neu zu beurteilen. Das vorliegende Präventionsprogramm der Suva vermittelt mit der Sicherheits-Charta, den Risikoschwerpunkten, den «Lebenswichtigen Sicherheitsregeln» (Faltprospekt) sowie den entsprechenden Instruktionshilfen willkommene Impulse für eine Aktualisierung der Branchenlösungen und der betrieblichen ASA-Sicherheitssysteme. Denn die Entwicklung der Sicherheitskultur hat nur dann längerfristigen Erfolg, wenn sie auch systemisch

im betrieblichen Führungssystem abgestützt ist – dies mit dem notwendigen Blick auf das Wesentliche.

Basis für bessere Sicherheitskultur

Eine deutliche Verbesserung der Sicherheitskultur ist für eine Halbierung des Berufsunfall-Todesfallrisikos unverzichtbar. Ist dies jedoch mit einer in erster Linie auf Schwerstunfälle ausgerichteten Präventionsstrategie überhaupt möglich? Ja, denn die vorliegende Strategie ist eine wichtige Voraussetzung dafür. Die konsequente Einhaltung der «Lebenswichtigen Regeln» ist der Kern

einer glaubwürdig gelebten Sicherheitskultur (vgl. Tabelle 4). Solange grobe Sicherheitsmängel und entsprechendes Fehlverhalten von Kader und Mitarbeitenden toleriert werden, kann keine Verbesserung der Sicherheitskultur erreicht werden. Oder anders gesagt: Der Eisberg (Anzahl aller Unfälle) kann nur durch eine gelebte Sicherheitskultur verkleinert werden. Nur dann gelingt es auch, die Spitze des Eisbergs zu verkleinern beziehungsweise die BU-Todesfälle zu reduzieren. Darum lautet die Kernbotschaft des neuen Präventionsprogrammes: Stoppen Sie bei Gefahr die Arbeit – auch Ihren Nächsten zuliebe. Es darf davon ausgegangen werden, dass eine ent-

sprechende Sicherheitskultur letztlich zu einer allgemeinen Reduktion der Berufsunfälle führen wird und nicht nur der Schwerstunfälle.

Operative Umsetzung

Die operativen Massnahmen der drei oben genannten wichtigsten Präventionsaktivitäten werden zielgerichtet auf die drei folgenden Kommunikationsebenen ausgerichtet (vgl. Tabelle 5):

1. Dachebene
2. Branchenebene
3. Betriebsebene (point of danger)

Auf der Dachebene soll die Kernbotschaft «STOPP bei Gefahr, auch Ihrem Nächsten zuliebe» auch über die Massenmedien verbreitet werden. Auf der Branchenebene wird die Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern verstärkt. Wichtig ist dabei ihre direkte Einbindung bei der Erarbeitung der zentralen Präventionsinhalte, der Sicherheits-Charta, der

«Lebenswichtigen Sicherheitsregeln», der Instruktionen-Hilfsmittel sowie der Rezertifizierung der Branchenlösungen. Die grösste Herausforderung stellt erfahrungsgemäss die Umsetzung auf der dritten Kommunikationsebene dar, das heisst direkt am Arbeitsplatz – am point of danger. Denn Prävention kann nur erfolgreich sein, wenn es gelingt, die Betroffenen am Arbeitsplatz zu mobilisieren. Deshalb wird der praktischen Umsetzung auf dieser Ebene besonderes Gewicht beigemessen:

1. Immer wieder die Betroffenen direkt ansprechen.
2. Immer wieder die «Lebenswichtigen Regeln» am praktischen Beispiel instruieren.
3. Risikoorientierte Kontrollen und Null-Toleranz bei groben Mängeln.

Alle drei Massnahmen haben das gleiche Ziel: Gefährliches Verhalten und mangelhafte Verhältnisse müssen gestoppt werden.

Weiteres Vorgehen

Die «Lebenswichtigen Regeln» werden schrittweise für die verschiedenen Unfallschwerpunkte und die entsprechenden Zielgruppen (vgl. Tabelle 2) erarbeitet. Mit der Umsetzung des Präventionsprogramms «Vision 250 Leben» werden auch für die enge Zusammenarbeit mit den Verbänden und den Trägerschaften der Branchenlösungen neue Akzente gesetzt. Das Wichtigste aber ist eine glaubwürdige gemeinsame Verbesserung der gelebten Sicherheitskultur mit der konsequenten Umsetzung der Kernbotschaft: *STOPP, wenn gegen «Lebenswichtige Sicherheitsregeln» verstossen wird.*

«Vision 250 Leben»		1 Kommunikation Sensibilisierung	2 Schulung Befähigung	3 Vollzug Kontrolle
«Asbest»		«Lebenswichtige Regeln»		
1 Dachebene	«Lebenswichtige Regeln»	Öffentlichkeit TV-Spot Auch Ihren Nächsten zuliebe	Berufsbildung	UVG/VUV ASA-Richtlinie
2 Branchen- ebene		Sicherheits-Charta STOPP...	→ «Lebenswichtige Sicherheitsregeln» → Instruktionshilfen	Rezertifizierung Branchenlösungen Verbände betreuen
3 Betriebs- ebene «points of danger»		Immer wieder die Betroffenen direkt erreichen → STOPP...	Immer wieder 10 Minuten Instruktion für die Sicherheit → Sicherheitsregeln → STOPP...	Arbeitsplatz-Kontrollen → Sicherheitsregeln als Basis → ASA-System → STOPP...

Tabelle 5: Aktionsfelder für die operative Umsetzung des Präventionsprogramms.



Dr. Marc Truffer, Leiter der Abteilung Arbeitssicherheit Lausanne, Suva, Lausanne

! Die Sicherheits-Charta

Die Kampagne «Vision 250 Leben» hat sich zum Ziel gesetzt, innerhalb der kommenden zehn Jahre die Anzahl schwerer und tödlicher Unfälle um die Hälfte zu reduzieren. Um das ehrgeizige Ziel zu erreichen, hat nun die Baubranche für ihren Tätigkeitsbereich ein Sicherheitsleitbild ausgearbeitet. Es ist ein wichtiges Element bei der Umsetzung der «Vision 250 Leben».

Mit der Unterzeichnung dieser Charta verpflichten sich sämtliche Partner der Baubranche, sich an die durch die Suva und die Branchen definierten «Lebenswichtigen Sicherheitsregeln» zu halten. Wird eine dieser Regeln nicht eingehalten, haben alle Beteiligten nicht nur das Recht, «Stopp» zu sagen, sondern auch die Pflicht, die Situation zu korrigieren, bevor die Arbeit wieder aufgenommen wird.

Die Baubranche, ein nachahmenswertes Beispiel

Im Baugewerbe ereignen sich zurzeit jährlich pro 1000 Mitarbeitende ungefähr 200 Berufsunfälle. Noch vor etwa zehn Jahren betrug die Häufigkeit ca. 250 Unfälle. Mit einer gemeinsamen Verpflichtung aller auf den Baustellen tätigen Partner ist das Baugewerbe als erste Branche mit dem guten Beispiel vorangegangen.

Die Partner

Als Unterzeichner der Charta treten die Planer, die Bauunternehmen und die Mitarbeitenden auf. Nur die Zusammenarbeit dieser Partner gewährleistet den angestrebten Erfolg.

- Die *Planer*, das heisst die Architekten und Ingenieure, müssen für jede Bauphase die zu treffenden Sicherheitsmassnahmen auf der Baustelle vorsehen. Als mögliches Instrument bietet sich dabei unter anderem die Schaffung eines Sicherheits- und

Gesundheitsschutzplans an, der die Massnahmen zwischen den verschiedenen Berufsgruppen koordiniert oder beispielsweise sicherstellt, dass ein Gerüst rechtzeitig erstellt wird, um die Sicherheit aller auf der Baustelle tätigen Mitarbeitenden zu gewährleisten.

- Die *Unternehmer* und ihre Kadermitarbeitenden haben die Ausbildung der Angestellten, die Erstellung kollektiver Sicherheitsvorrichtungen und das Tragen der persönlichen Schutzausrüstung sicherzustellen.
- Auch jeder einzelne *Bauarbeiter* spielt eine wichtige Rolle. Wer im entscheidenden Augenblick Gefahren erkennt und «Stopp» sagt, zeigt Eigenverantwortung und warnt dabei die Vorgesetzten vor einer gefährlichen Situation, sodass korrigierende Massnahmen getroffen werden können und die Arbeit unter sicheren Voraussetzungen wieder aufgenommen werden kann.

Diese drei Partner werden durch über 15 Verbände vertreten. Bei den Planern sind es die Vereinigungen der Architekten und Ingenieure, während die Arbeitgeber durch den Baumeisterverband und zahlreiche Verbände des Baunebergewerbes vertreten sind. Zu den

Unterzeichnern gehören auch die Gewerkschaften Unia, Syna und Angestellte Schweiz.

Das Recht, «Stopp» zu sagen

Das konkreteste Element dieser Charta besteht zweifellos darin, dass die beteiligten Partner jedem auf der Baustelle Tätigen das Recht einräumen, «Stopp» zu sagen, wenn eine «Lebenswichtige Sicherheitsregel» nicht eingehalten wird. Die Angestellten wissen, dass sie dieses Recht besitzen, dass ihr Chef diesen Umstand anerkennt und sie in ihrem Vorgehen unterstützt.

Die Rolle der Suva

Die Suva gehört nicht zu den Unterzeichnern dieser Charta, welche Ausdruck des Engagements der drei Partner im Baubereich ist. Sie hat sich darauf beschränkt, die Beteiligten, die in der Regel unterschiedliche Ziele anstreben, zusammenzuführen.

Im Rahmen der Sicherheits-Charta spielt die Suva die Rolle der Vermittlerin zwischen den verschiedenen Sozialpartnern, die im Übrigen in ihrem Ver-



Sicherheits-Charta

Die Unterzeichner dieser Charta setzen sich dafür ein, dass auf Baustellen die Sicherheitsregeln eingehalten werden. Ziel ist, Leben und Unversehrtheit aller Personen auf dem Bau zu bewahren. Wir setzen alles daran, in unserem Kompetenzbereich die Sicherheitsregeln durchzusetzen. Wenn nötig unterbrechen wir die Arbeiten und sagen STOPP.

STOPP BEI GEFAHR / GEFAHR BEHEBEN / WEITERARBEITEN

Als Planer

Bereits bei der Ausschreibung der Arbeiten informiere ich über die Gefahren, die mit dem Projekt verbunden sind. Ich mache entsprechende Sicherheitsauflagen.

Ich plane und koordiniere die Arbeiten der verschiedenen Unternehmen. Dabei Sorge ich in jeder Bauetappe dafür, dass die Sicherheitsmassnahmen berücksichtigt werden.

Ich überprüfe die Umsetzung der vorgesehenen Massnahmen. Falls nötig ordne ich Verbesserungen an.

Bei schweren Sicherheitsmängeln stelle ich die Arbeiten unverzüglich ein.

Ingenieure und Architekten:

sia
Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverband
Société suisse des Ingénieurs et des Architectes
Swiss association of engineers and architects

usic
Union suisse des
Ingénieurs et
Architectes

ISA Istituto Italiano Architetti

FAB Federación de Arquitectos Bascos

FAS Federazione Architetti Svizzeri

Als Kader

Ich analysiere die Ausschreibungsunterlagen und lege die nötigen Sicherheitsmassnahmen fest.

Ich instruiere mein Personal und stelle die persönlichen Schutzausrüstungen zur Verfügung. Ich lasse meine Mitarbeitenden mitentscheiden.

Ich überprüfe die Umsetzung der vorgesehenen Massnahmen. Falls nötig ordne ich Verbesserungen an.

Bei schweren Sicherheitsmängeln stelle ich die Arbeiten unverzüglich ein.

Arbeitsverbände:



Kader-Organisation:



Als Mitarbeiter

Ich informiere mich, mache Vorschläge und beachte die Sicherheitsregeln und Arbeitsanweisungen.

Ich manipulierte auf keinen Fall Schutzeinrichtungen. Ich achte darauf, niemanden in Gefahr zu bringen.

Ich sichere meinen Arbeitsplatz. Mängel behebe ich sofort oder melde sie meinem Vorgesetzten.

Bei schweren Sicherheitsmängeln unterbreche ich meine Arbeit und informiere sofort meine Kollegen und Vorgesetzten.

Gewerkschaften:



Unterstützt durch

suva pro

waltungsrat vertreten sind. Man könnte die Stellung der Suva mit derjenigen eines Partnernvermittlungsinstituts vergleichen, das die Kontakte zwischen den Partnern herstellt, die Hochzeit organisiert, zur Trauungszeremonie eingeladen ist und dann die Beziehung des Paares gedeihen lässt, ohne einzugreifen.

Die Suva unterstützt auch die Verbreitung dieser Charta. Im September wurde im Anschluss an eine Pressekonferenz aus Anlass der offiziellen Unterzeichnung der Sicherheits-Charta durch die Vertreterverbände eine Kommunikationskampagne in der geschriebenen Presse lanciert.

Zudem wurden spezielle Informationsmittel geschaffen, darunter namentlich die Internetseite www.sicherheits-charta.ch.

Auf dieser Webseite kann das Sicherheitsleitbild heruntergeladen oder bestellt werden. Die Betriebe haben Zugang zu den weiteren Sensibilisierungsmitteln, die zur Bekanntmachung ihres Engagements vorgesehen wurden.

Informationsmittel

Es wurde ein Logo geschaffen, das von allen Betrieben, die sich verpflichtet

haben, die Bestimmungen des Leitbilds einzuhalten, frei verwendet werden kann. Das rot-weiße Band symbolisiert eine Gefahrenbezeichnung, während am unteren Rand des Logos die drei Etappen «Stopp bei Gefahr, Gefahr beheben, weiterarbeiten» aufgeführt werden.

Für die Mitarbeitenden auf den Baustellen wurden spezielle Zimmermannsbleistifte kreiert. Ausserdem stehen Markierungsbänder mit Spezialaufdruck zur Verfügung. Diese Hilfsmittel mit dem Logo der Kampagne können gratis über www.sicherheits-charta.ch bezogen werden.

Weitere Branchen folgen

Das Baugewerbe ist nicht die einzige Branche, in der eine gemeinsame Sicherheits-Charta von allen Partnerbetrieben unterzeichnet werden konnte. Auch im Bereich des Forstwesens ist eine Vereinbarung zustande gekommen.

Wir hoffen, dass in naher Zukunft auch eine Vereinbarung zwischen den verschiedenen Partnern in der Industrie abgeschlossen werden kann.



Rund 20 grosse Verbände aus dem Bauhaupt- und dem Ausbaugewerbe, Gewerkschaften und Planer haben am 8. September 2011 in Zürich ihre Unterschrift unter die Charta gesetzt.



René Burri, Sicherheitsingenieur, Abteilung Arbeitssicherheit, Bereich Support & Grundlagen, Projektleiter «Lebenswichtige Regeln», Suva, Luzern

! «Lebenswichtige Regeln» einhalten – Leben bewahren

Die Suva will die Anzahl schwerer und tödlicher Unfälle innert zehn Jahren halbieren. Um dies zu erreichen, werden aus den Unfallschwerpunkten «Lebenswichtige Regeln» abgeleitet. Faltprospekte für Arbeitnehmende und praktische Instruktionshilfen für Vorgesetzte helfen bei der Umsetzung. Ziel ist, mit den «Lebenswichtigen Regeln» die Verhältnisse am Arbeitsplatz, aber auch das Sicherheitsverhalten der Arbeitnehmenden auf allen Stufen zu verbessern.

Tödlicher Arbeitsunfall eines Gipsers

«Auf einer Baustelle ist am Samstag kurz nach 10 Uhr ein Bauarbeiter in die Tiefe gestürzt. Er wurde schwer verletzt.» Dies die Kurzmeldung in einer Lokalzeitung. Die Unfallabklärung durch die Suva ergab, dass für die Gipsarbeiten ein Flächengerüst erstellt worden war. Dadurch wurde die Standfläche um 70 cm über den Fussboden angehoben und es entstand gegen aussen eine ungesicherte Wandöffnung, durch die der Gipser in die Tiefe stürzte.

«Lebenswichtige Regeln»

Der Unfall veranschaulicht, dass die grundlegenden Gefahren am Arbeitsplatz immer wieder massiv unterschätzt und die Sicherheitsregeln nicht eingehalten werden. Dadurch werden die Arbeitnehmenden lebensgefährlichen Situationen ausgesetzt. Das darf und muss nicht sein! Arbeitnehmende und Vorgesetzte sind gemeinsam gefordert, lebensgefährliche Situationen kompromisslos zu verhindern.

Die Suva liefert Unterstützung, indem sie von den Unfallschwerpunkten ausgehend für die Branchen und Themen mit den höchsten Risiken die Schwerpunkte setzt (siehe dazu Artikel von Dr. Robert Odermatt, Seite 7). Gemein-

Bild 1: «Lebenswichtige Regel» Nummer 7 für Maler und Gipser: Wir arbeiten nur, wenn Wandöffnungen gesichert sind.



sam mit den Sozialpartnern werden daraus die «Lebenswichtigen Regeln» abgeleitet.

Es handelt sich dabei nicht um neue Regeln. Vielmehr werden bereits bestehende Sicherheitsregeln zusammengefasst und priorisiert. «Lebenswichtig» ist durchaus wörtlich zu verstehen. Denn mit dem strikten Einhalten dieser wenigen grundlegenden Regeln können zahlreiche Menschenleben bewahrt werden.

STOPP sagen – Verantwortung wahrnehmen

«Wir arbeiten nur, wenn Wandöffnungen gesichert sind.» Diese «Lebenswichtige Regel» für Maler und Gipser wurde im eingangs erwähnten Unfallbeispiel missachtet (Bild 1). Mit wenig Aufwand hätte dieser Schwerstunfall verhindert werden können.

Entscheidend ist das Einhalten und Durchsetzen der Regeln. Deshalb gilt:

Wenn am Arbeitsplatz Gefahr für Leben und Gesundheit droht, also wenn eine «Lebenswichtige Regel» nicht eingehalten wird, heisst es STOPP, die Arbeiten einstellen und die Sicherheitsmängel unverzüglich beseitigen oder dem Vorgesetzten melden. Erst nach dem Beheben der Sicherheitsmängel darf weitergearbeitet werden. Die konsequente Umsetzung der «Lebenswichtigen Regeln» gilt sowohl für die Vorgesetzten, welche die Verantwortung für die Sicherheit tragen, als auch für die Arbeitnehmenden, die eine Mitverantwortung haben.

Wer ist angesprochen?

Bisher sind die «Lebenswichtigen Regeln» für den Hochbau, für Maler und Gipser, für Waldarbeiten und die Instandhaltung erschienen. Als Nächstes folgen die Regeln für den Holzbau, Arbeiten an Fassaden und auf Dächern sowie für Elektrofachleute. «Lebenswichtige Regeln» für weitere Branchen und Themen sind in Vorbereitung (Abb. 1).

Branchen

- Hochbau
- Tiefbau
- Abbruch und Gebäudesanierung
- Strassen- und Leitungsbau
- Montagebau Holz
- Montagebau Beton
- Montagebau Stahl
- Forst
- Maler und Gipser
- Dach und Fassaden
- Kieswerke
- Luftseilbahn
- Strassentransport

Themen

- Asbest
- PSA gegen Absturz
- Elektrizität
- Instandhaltung
- Stapler
- Leitern

Abb. 1: Branchen und Themen, zu denen «Lebenswichtige Regeln» geplant sind.

Faltprospekt und Instruktionshilfe

In einem Faltprospekt (Bild 3) sind die «Lebenswichtigen Regeln» jeweils sehr bildorientiert und in einfach ver-



Bild 3: Faltprospekt «Acht «Lebenswichtige Regeln» für Maler und Gipser» (Suva 84036.d).

ständlichen Worten erläutert. Weiter schaffen konkrete Handlungsanweisungen für Vorgesetzte und Arbeitnehmende unmissverständlich Klarheit über die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten. Der Faltprospekt eignet sich zum Abgeben an die Mitarbeitenden.

Für die direkten Vorgesetzten stellt die Suva zudem Instruktionshilfen (Bild 4) zur Verfügung. Diese beinhalten:

- allgemeine Tipps für die Durchführung einer Instruktion
- zu jeder Regel ein Kleinplakat, das an der Infowand aufgehängt werden kann; auf der Rückseite die notwendigen Hintergrundinformationen, um mit den Mitarbeitenden eine Kurzinstruktion durchzuführen.
- Blätter für den Nachweis der Instruktionen

Regeln erfolgreich instruieren

Um einen nachhaltigen Erfolg und eine Verhaltensänderung zu erzielen, sollten die Instruktionen der «Lebenswichtigen Regeln» möglichst praxisbezogen, situationsgerecht und in kleinen Teams durchgeführt werden. Also nicht im «trockenen» Theoriesaal, sondern am besten direkt am Ort des Geschehens, beispielsweise bei einer möglichen Absturzstelle, in einem Treppenhaus oder bei einer Produktionsanlage.

Auch mehrstündige Theoriekationen oder einmalige Parcours sind nicht zu empfehlen. Den Arbeitnehmenden soll vielmehr jede «Lebenswichtige Regel»



Bild 4: Instruktionssmappe «Acht «Lebenswichtige Regeln» für Maler und Gipser» (Suva 88812.d).

einzel während ungefähr zehn Minuten instruiert werden – zum Beispiel eine Regel pro Woche.

Darüber hinaus sind das Wiederholen der Instruktionen zu einem geeigneten Zeitpunkt und das ständige Thematisieren der «Lebenswichtigen Regeln» eine wichtige Voraussetzung für einen langfristigen Erfolg. Wenn die Vorgesetzten feststellen, dass «Lebenswichtige Regeln» nicht eingehalten werden, ist eine Wiederholung der Instruktionen notwendig und sinnvoll; ebenso nach Unfällen und Beinaheunfällen.

Die Vorgesetzten haben eine wichtige Vorbildfunktion. Sie sind die glaubwürdigsten Botschafter der Sicherheitsregeln und müssen konsequent mit dem guten Beispiel vorangehen.

Vertrauen ist gut...

Die besten Regeln nützen nichts, wenn sie nicht eingehalten und kontrolliert werden. Die Vorgesetzten aller Stufen sind deshalb aufgefordert, sicherheitswidriges Verhalten, beziehungsweise Verstösse gegen die Regeln sofort und konsequent zu korrigieren. Selbstverständlich kann auch die Anerkennung von sicherheitsgerechtem Verhalten, also ein Lob zum richtigen Zeitpunkt, sehr viel bewirken.

Auch die Suva selber wird künftig bei ihren Baustellen- und Betriebskontrollen das Augenmerk auf das Einhalten der «Lebenswichtigen Regeln» legen. Bei Regelverstössen gilt auch hier: bei Gefahr STOPP – erst die Gefahr beheben, dann weiterarbeiten.



Dr. Martin Gschwind,
Leiter Abteilung
Gesundheitsschutz
am Arbeitsplatz,
Suva, Luzern



Dr. Edgar Käslin,
Leiter Bereich Chemie,
Suva, Luzern

! Asbest ist auch heute noch eine Gefahr

Die Verwendung von Asbest ist in der Schweiz seit 1990 verboten. Das Asbestproblem ist aber noch nicht bewältigt, die Asbestgefahr noch nicht gebannt. In älteren Gebäuden sind immer noch tausende von Tonnen asbesthaltiger Produkte verbaut. Bei Umbau-, Rückbau- oder Abbrucharbeiten können Asbestfasern freigesetzt werden und Arbeitnehmende gefährden. Die Suva verstärkt daher die Präventionsanstrengungen.

Asbest wurde bereits zu Beginn des letzten Jahrhunderts in geringem Umfang in die Schweiz importiert, hier verarbeitet und vielseitig eingesetzt. Der eigentliche Boom dieser «Wunderfaser» begann jedoch hierzulande erst in den 1940er-Jahren und erreichte in den 1970er-Jahren seinen Höhepunkt mit einer jährlichen Importmenge von mehr als 20000 Tonnen. Das Material wurde bis zum Asbestverbot im Jahr 1990 zur Herstellung der unterschiedlichsten Produkte im Bereich von Brandschutzanwendungen (Spritzasbest, Asbestkissen, Asbestkarton), von Isolationsmaterial (Rohrisolationen, Isolationen von Heizkesseln usw.) und von Formwaren aus Asbestzement (Wellplatten, Dach- und Fassadenabdeckungen, Blumenkisten usw.) eingesetzt. Zudem wurde Asbest auch in Materialien wie etwa Bodenbelägen, Fensterkitt, Fliesenklebern, Farben, Verputzen usw. eingearbeitet.

Arbeitnehmende waren in dieser Zeit sowohl bei der Produktion solcher Asbestanwendungen als auch bei der Verarbeitung der Produkte in aus heutiger Sicht erhöhtem Ausmass Asbestfasern ausgesetzt. Das Einatmen von Asbestfasern kann unterschiedliche Krankheiten der Atemwege wie etwa die Asbest-Staublung (Asbestose) oder noch Jahrzehnte nach der Exposition bösartige Tumore wie den Lungenkrebs



Abb. 1: Gelbe Tafel für die Asbest-Sensibilisierungskampagne.

oder Brust- und Bauchfellkrebs (Pleura-Mesotheliom) auslösen. Als Folge einer erhöhten Exposition gegenüber Asbest in der Vergangenheit beklagen wir heute rund 100 Tote pro Jahr.

Die Asbestgefahr ist noch nicht gebannt

Das asbesthaltige Material, das in der Schweiz bis zum Asbestverbot im Jahr 1990 in Gebäude und als Isolationsmaterial in Maschinen und Geräte eingebaut wurde, ist zu einem grossen Teil als Altlast noch immer vorhanden. Bei

Umbau- oder Abbrucharbeiten an Gebäuden, die vor 1990 erstellt wurden, aber auch bei Instandhaltungsarbeiten und beim Recycling von älteren Maschinen und Geräten ist daher immer mit asbesthaltigen Materialien zu rechnen. Bei unsachgemässer Handhabung und Bearbeitung dieses Materials können erhebliche Mengen Asbestfasern freigesetzt und von Arbeitnehmenden eingeatmet werden. Es ist eine grosse Herausforderung für alle Beteiligten, dass solche heimtückischen Gefährdungssituationen rechtzeitig erkannt und die korrekten Schutzmassnahmen angewandt werden.

Bei Verdacht auf Asbest gilt die Ermittlungspflicht

In der Bauarbeitenverordnung (BauAV) Art. 3 wird gefordert, dass bei Verdacht auf das Vorhandensein eines besonders gesundheitsgefährdenden Stoffes, wie Asbest oder polychlorierte Biphenyle (PCB), die Gefahren durch den Arbeitgeber eingehend ermittelt, die Risiken bewertet werden und die darauf abgestützten erforderlichen Massnahmen zu planen und umzusetzen sind. Bei Gebäuden, die vor 1990 gebaut wurden, ist dieser Verdacht grundsätzlich praktisch immer gegeben, da vor diesem Datum Asbest in der einen oder anderen Anwendungsform in sehr vielen Gebäuden zum Einsatz kam. Artikel 3 BauAV fordert auch, dass bei unerwartetem Auffinden solcher Stoffe die Arbeiten einzustellen sind und die Bauherrschaft zu benachrichtigen ist.

Die beim Umgang mit Asbest notwendigen Schutzmassnahmen wurden in der vollständig überarbeiteten EKAS-Richtlinie Nr. 6503 Asbest (Ausgabe

Dez. 2008) konkretisiert. Sie gilt im Gegensatz zur früheren Richtlinie für sämtliche Arbeiten, bei denen Arbeitnehmende durch freigesetzte Asbestfasern gefährdet werden können.

Verstärkung der Präventionsanstrengungen

Aufgrund der geschilderten Situation mit den bestehenden Asbestlasten sind in der Schweiz sehr viele Arbeitnehmende des Bauhaupt- und Ausbaugewerbes latent einem erhöhten Asbestexpositionsrisiko ausgesetzt. Die Bewältigung dieser Situation stellt für alle Beteiligten auf Jahre hinaus eine enorme Herausforderung dar. Die Suva hat ihre Präventionsanstrengungen verstärkt und startete das Asbestprogramm mit verschiedenen Initiativen auf unterschiedlichen Ebenen. Diese Aktivitäten erfolgen unter Einbezug der betroffenen Branchen und reichen von der Erarbeitung von risiko- und branchengerechten Massnahmen über die Sensibilisierung und Ausbildung bis hin zum Vollzug.

Die Asbest-Sensibilisierungskampagne der Suva

Eine im Herbst 2010 durch die Suva durchgeführte Befragung von Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden aus dem Bauhaupt- und Ausbaugewerbe sowie Architekten und Immobilienbesitzern ergab, dass zwar das Wissen über die von Asbest ausgehende Gefahr noch präsent ist, dass aber das Bewusstsein für die heute immer noch vorhandene Gefährdung durch Asbest bei Um- oder Rückbauarbeiten weitgehend fehlt. Auf die Frage, welche Gefahren den Befragten bei Arbeiten auf einer Baustelle anlässlich von Umbau- oder Renovationsarbeiten in den Sinn kämen (den Befragten wurden dabei keine möglichen Gefahren präsentiert), antworteten lediglich 3% der Arbeitnehmer, 4% der Arbeitgeber, 11% der Architekten und 8% der Immobilienbesitzer mit Asbest als einer möglichen Gefahr (Abb. 2).

Mit einer breit angelegten Sensibilisierungskampagne und den Kernbotschaften «Asbest ist auch heute noch eine

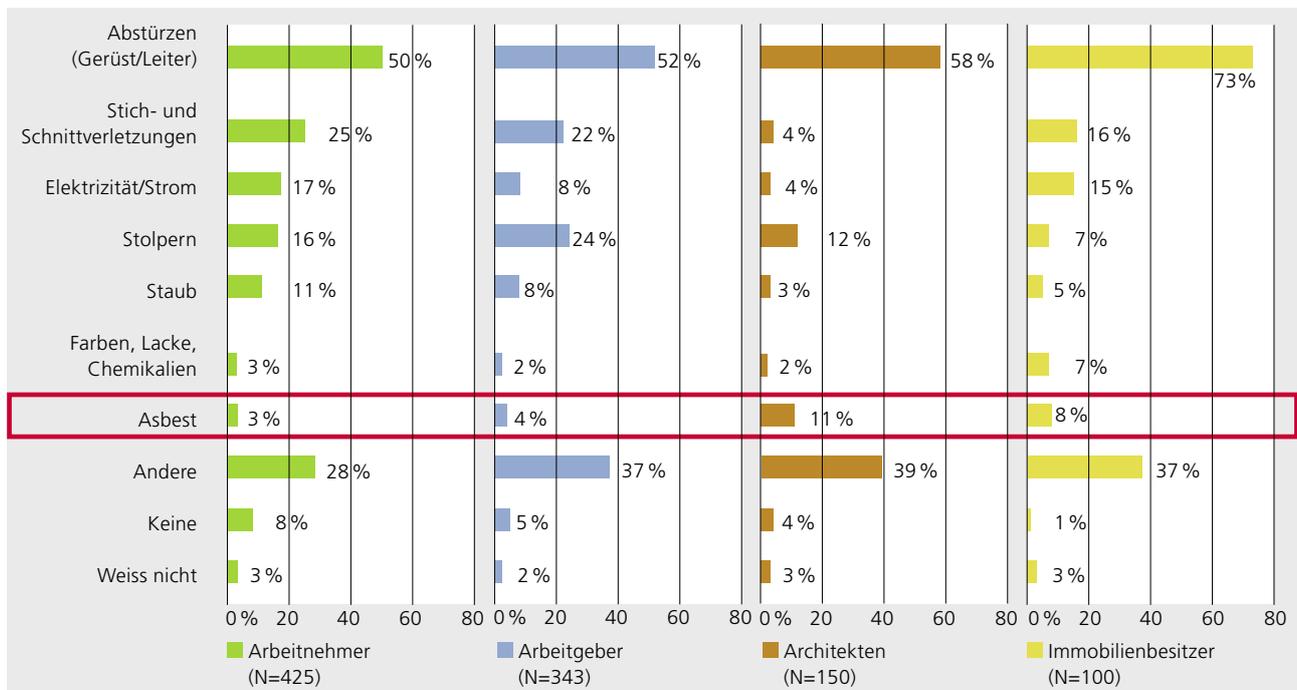


Abb.2: Prozentualer Anteil der Befragten einer Gruppe, die eine bestimmte Gefahr nannten (Mehrfachnennungen möglich). Lesebeispiel: 50% der Arbeitnehmer nennen unter anderem die Gefahr des Abstürzens auf einer Baustelle. Gestellte Frage: Welche Gefahren gibt es an Ihrem Arbeitsplatz auf der Baustelle (Arbeitgeber und Architekten: ... sehen Sie auf den Baustellen) (Immobilienbesitzer: ... für die Ausführenden von solchen Umbau- und Renovationsarbeiten), welche kommen Ihnen in den Sinn?



Abb. 3: Das virtuelle Asbesthaus unter www.suva.ch/asbesthaus gibt Informationen über mögliche Asbestanwendungen in älteren Gebäuden und über den korrekten Umgang mit diesem Material.

Gefahr», «Prüfen Sie vor 1990 erstellte Umbauobjekte auf Asbest» sowie «Asbest erkennen – richtig handeln» sollen Arbeitnehmende, Lernende und Arbeitgebende, Planer und Architekten, aber auch Bauherren und Immobilienbesitzer auf die latente Gefährdung durch Asbest hingewiesen und zum richtigen Handeln angeleitet werden. In Print- und Onlinemedien wird dabei mit gelben Tafeln (Abb. 1, Seite 16) auf die Problematik hingewiesen.

Asbesthaus als Instrument zur Sensibilisierung

Daneben stehen zur Sensibilisierung weitere Werkzeuge zur Verfügung: In einem 16 m² grossen, begehbaren Asbesthaus werden verschiedene Situationen gezeigt, bei denen asbesthaltige Materialien zum Einsatz gekommen sein könnten. Das Asbesthaus wird an

Asbesthaus

Das begehbare Asbesthaus vermittelt an Touchscreens anhand konkreter Situationen mit Asbestanwendungen wertvolle Informationen und gibt Hilfestellung zum korrekten Umgang mit dem asbesthaltigen Material. Das 16 m² grosse Asbesthaus ist z. B. an folgenden Daten zu erleben:

- Swissbau, Basel, 17.–21.1.2012
- Applitech, Luzern, 1.–3.2.2012
- Ausstellung EWZ, Zürich, 1.5.–30.6.2012

Publikums- und Fachmessen sowie an durch die Suva-Agenturen organisierten Asbest-Events und weiteren Ausstellungen eingesetzt (siehe Kasten-text). Unter www.suva.ch/asbesthaus steht zudem ein virtuelles Asbesthaus zur Verfügung, welches auf spielerische Art eine Auseinandersetzung mit dem Thema erlaubt (Abb. 3).

Zusammenarbeit mit den betroffenen Branchen

Die betroffenen Branchen sind zur Bewältigung der Asbestproblematik mit verschiedenen Fragen konfrontiert. Welche asbesthaltigen Materialien können in der Branche noch vorkommen? Wie können die Arbeitnehmenden bei der täglichen Arbeit exponiert werden? Und welche Massnahmen sind zu deren Schutz notwendig? Für die Elektrobranche sind diese Fragen bereits aufgearbeitet und beantwortet. In enger Zusammenarbeit mit Verbänden und involvierten Behörden (dem Verein Schweizerischer Elektro-Installationsfirmen VSEI, dem Verband für Elektro-, Energie- und Informationstechnik electrosuisse, dem Bundesamt für Gesundheit BAG und dem Eidgenössischen Starkstrominspektorat ESTI) hat die Suva die Analyse in der Elektrobranche durchgeführt und die Regeln der Technik in Form einer branchenspezifischen Publikation definiert.

Branchentypische asbesthaltige Materialien und damit assoziierte Tätigkeiten wurden dabei bewertet und nach einem Ampelmodell beurteilt (Abb. 5, Seite 19). «Grün» steht dabei für Tätigkeiten oder Situationen, die unproblematisch sind. Mit «Gelb» werden Tätigkeiten bezeichnet, bei denen eine erhöhte Faserfreisetzung zu erwarten ist und die deshalb nur unter Einhaltung der notwendigen Schutzmassnahmen durch ausgebildete Berufsleute ausgeführt werden dürfen. Durch die Festlegung der Regeln der Technik soll die Branche befähigt werden, solche Tätigkeiten sicher auszuführen. Bei Tätigkeiten, die mit «Rot» bewertet werden, ist schliesslich mit einer erheblichen Faserfreisetzung zu rechnen. Solche Arbeiten

dürfen nur durch Asbestsanierungsfirmen, die von der Suva anerkannt sind, ausgeführt werden (Abb. 5). Entsprechende Kooperationen mit Verbänden sind sowohl im Bauhauptgewerbe (inkl. Recyclinggewerbe) als auch im Ausbaugewerbe (Schreiner, Dachdecker und Fassadenbauer, Wand- und Bodenplattenleger, Gipser und Maler, Kaminfeger, Sanitär-, Heizungs- und Lüftungsinstallateure) am Laufen oder kurz vor dem Abschluss. Weitere betroffene Branchen werden folgen.

Intensivierung der Ausbildung

Nach der Aufarbeitung der branchentypischen Tätigkeiten mit potenzieller Asbestexposition und Erarbeitung der Regeln der Technik, kommt der Ausbil-



Abb. 4: Die Sanierung von Spritzasbest auf einer Asbest-Sanierungsbaustelle.

dung der Fachleute und Lernenden eine entscheidende Bedeutung zu. Die Suva unterstützt die Verbände und Branchenlösungen auch in diesem Bereich. Beispielsweise führt der VSEI für die Elektroinstallationsbetriebe unter Beteiligung der Suva regelmässig Asbestseminare durch. Diese Seminare stossen bei den Mitgliedsbetrieben auf grossen Anklang.

Nichtbrennbare, wärmeisolierende Unterlagen

(Leichtbauplatten) unter FL-Armatur (schwach gebundener Asbest)



Keine unmittelbare Gefährdung;
die Arbeiten können ohne Bedenken mit der notwendigen Vorsicht durchgeführt werden.

Im Normalgebrauch:
Keine oder sehr geringe Asbestfaserfreisetzung
Keine unmittelbare Gefährdung bei folgenden Arbeiten:
– Auswechseln von FL-Röhren und Starter

Erhöhte Gefährdung.

Es ist mit einer erhöhten Faserfreisetzung zu rechnen. Die Arbeiten dürfen durch geschulte Fachpersonen unter Anwendung der notwendigen Schutzmassnahmen durchgeführt werden.

Erhöhte Gefährdung bei folgenden Arbeiten:

- einzelne FL-Armatur demontieren
- in FL-Armatur eingelegte Brandschutzunterlage entfernen

Massnahmen:

- Feinstaubmaske FFP3
- Stromversorgung gemäss den fünf Sicherheitsregeln unterbrechen
- Leichtbauplatte benetzen
- Brandschutzunterlage nicht wegheissen, sondern Nägel vorsichtig herausziehen
- in FL-Armatur eingelegte Brandschutzunterlage vorsichtig und ohne zu zerbrechen entfernen (Achtung: eingelegte, bereits zerbrochene Unterlagen können eine grosse Zahl von Asbestfasern freisetzen)
- Industriestaubsauger mit H-Filter (Staubklasse H gemäss EN 60335-2-69, mit Zusatzanforderung Asbest) verwenden
- fachgerechte Entsorgung in gut verschlossenem Plastiksack (z.B. über Sanierungsfirma – siehe www.suva.ch/asbest)
- PCB-haltige Vorschaltgeräte gelten als Sonderabfall und sind korrekt zu entsorgen (siehe auch www.abfall.ch). PCB-haltige Kondensatoren müssen von den übrigen Geräteteilen separiert und getrennt entsorgt werden. Sie sind in Hochtemperaturverbrennungsanlagen zu verbrennen. Die Entsorgung über Metall- oder Bauabfallmulden ist nicht zulässig
- keine Neumontage auf asbesthaltigem Untergrund

Grosse Gefährdung.

Es ist mit einer sehr hohen Faserfreisetzung zu rechnen. Die Arbeiten dürfen nur von einer von der Suva anerkannten Asbest-Sanierungsfirma durchgeführt werden.

Grosse Gefährdung bei folgenden Arbeiten:

- mehrere FL-Armaturen demontieren
- festmontierte Brandschutzunterlage entfernen

Achtung!

Die Demontage von mehreren FL-Armaturen sowie von feuerhemmenden und wärmeisolierenden Unterlagen muss durch eine von der Suva anerkannte Asbestsanierungsfirma (www.suva.ch/asbest) in Zusammenarbeit mit einer Elektrofachfirma erfolgen.

Abb. 5: Definition der Regel der Technik. Das Ampelmodell bei Tätigkeiten mit asbesthaltigen Materialien. Die Abbildung zeigt einen Ausschnitt aus der branchenspezifischen Publikation der Elektrobranche (Suva Best.-Nr. 88254). Tätigkeiten an einem für die Elektrobranche typischen asbesthaltigen Material werden beurteilt. Die notwendigen Schutzmassnahmen werden festgelegt.

Verstärkter Vollzug

Asbestsanierungen mit einem erheblichen Faserfreisetzungspotenzial dürfen nur von Suva-anerkannten Sanierungsfirmen durchgeführt werden. Die für die Anerkennung resp. Aberkennung der Firmen gemäss EKAS-Richtlinie Nr. 6503 notwendigen bzw. kritischen Kriterien wurden definiert und publiziert (www.suva.ch/asbest).

Die Kontrolltätigkeit der Suva in diesem Gebiet wurde in diesem Jahr durch den Ausbau der personellen Kapazitäten weiter intensiviert. Neben der verstärkten Kontrolle von gemeldeten Asbest-Sanierungsbaustellen werden aber auch auf anderen Baustellen, auf denen Umbau- oder Rückbauarbeiten durchgeführt werden, vermehrt gezielte Kontrollen durchgeführt und die Einhaltung der Ermittlungspflicht respektive die

Einhaltung der notwendigen Schutzmassnahmen überprüft. Zudem wird Asbest im Rahmen von System- und Arbeitsplatzkontrollen in sämtlichen Betrieben durch alle Durchführungsorgane der Suva vermehrt thematisiert.



André Sudan,
Sicherheitsingenieur,
EKAS Geschäftsstelle



Daniel Stuber,
Kommunikationsberater,
EKAS Geschäftsstelle

André Sudan und Daniel
Stuber sind die Projektleiter
des Präventionslabels
SAFE AT WORK

! Massgeschneiderte Präventionskampagnen für unterschiedliche Risiken

Die EKAS reagiert mit der «Vision 250 Leben» auf die hohe Anzahl schwerer Arbeitsunfälle. Durch Prävention sollen bis Ende 2015 rund 250 Leben gerettet und ebenso viele schwere Invaliditätsfälle verhindert werden. Unter dem Label SAFE AT WORK laufen verschiedene Präventionsprojekte im Durchführungsbereich der Kantone und des SECO. Sie setzen gezielt da an, wo die meisten Unfälle geschehen. Gemeinsam mit den betroffenen Branchen werden Lösungsansätze erarbeitet und umgesetzt. Die Internetplattform www.safeatwork.ch beinhaltet aktuelle Informationen zu den Projekten, den Aktionen sowie rund um das Thema Arbeitssicherheit.

SAFE AT WORK steht für mehr Sicherheit am Arbeitsplatz. Die verschiedensten Präventionskampagnen finden unter diesem Label Platz. Sie reichen von klassischen Informationsmaterialien über Beratung für geeignete Sicherheitsausrüstung bis hin zu Überschlags-Simulatoren für Messeauftritte. Die Massnahmen setzen da an, wo erfahrungsgemäss die grössten Gefahren lauern. Mit möglichst konkreten Aktionen werden die betroffenen Zielgruppen über die bestehenden Gefahren am Arbeitsplatz sensibilisiert. Ziel der Aktionen ist es, das Verhalten der Arbeitnehmer nachhaltig zu verändern.

Dabei spielen die Branchenverbände eine wichtige Rolle, denn sie kennen die spezifischen Risiken am besten. Bei der Entwicklung und Durchführung von Präventionskampagnen arbeitet die SAFE AT WORK deshalb sehr eng mit den Partnern aus den Branchen zusammen.

Verschiedene Branchen profitieren

Für die Sicherheit am Arbeitsplatz sind je nach Branche unterschiedliche Durchführungsgorgane zuständig. Unter ande-



Abb. 1: Sicherheitskoffer für Fleischfachleute.

ren sind es das SECO und die Kantonalen Arbeitsinspektorate (KAI). Sie haben die EKAS beauftragt, die Präventionskampagnen der «Vision 250 Leben» in ihrem Zuständigkeitsbereich zu koordinieren. Dazu gehören unter anderem folgende Branchen:

- Fleischwirtschaft und Metzgereigewerbe
- Landwirtschaft
- Gebäudetechnik BATISEC (Heizung-Lüftung, Sanitär-Spengler, Elektrik, Isolation, Kältetechnik)
- Hotellerie
- Garagen
- Nahrungsmittelindustrie
- Handels- und Lagerbetriebe
- Getränkeherstellung und -handel
- Öffentliche Verwaltung

Ein Koffer voller Sicherheit

Die Aktion zur Sicherheitskultur in der Fleischwirtschaft und im Metzgereigewerbe wird seit zwei Jahren erfolgreich fortgesetzt. Alle neuen Lernenden erhalten einen Sicherheitskoffer. In diesem Koffer können die Messer und die persönliche Schutzausrüstung (PSA) sicher und hygienisch verstaut und transportiert werden (Abb. 1).

Sicherheitskultur beginnt beim Lehrling

Eine Sicherheitskultur entsteht nicht von selbst. Die EKAS-Spezialisten sind zur Erkenntnis gelangt, dass ganz unten, also bei den Lernenden der Ansatz zu suchen ist. Der Bottom-up-Approach besitzt einen gewaltigen Hebeleffekt. Wenn junge, angehende Berufsleute von Anfang an mit der richtigen Einstellung, mit adäquater Schutzausrüstung und mit der nötigen Instruktion ihren Beruf ausüben, dann bleibt dieses Verhalten ein Leben lang präsent. Das Projekt ist auf mehrere Jahre ausgelegt und soll Best Practices im Bereich der Arbeitssicherheit im Bewusstsein verankern.

Die Lehrenden der Berufsschulen, die angehende Fleischfachleute und Fleischfachassistenten unterrichten, wurden

entsprechend ausgestattet und geschult, um das Konzept an die Lernenden weitergeben zu können.

Weiterführung nach erfolgreichem Start

Unter den Lernenden und Betriebsinhabern wurde im Herbst 2010 eine Umfrage zum Sicherheitskoffer durchgeführt. Die Befragten haben sich sehr positiv dazu geäußert und sind froh um die neue und vollständige Sicherheitsausrüstung. Dementsprechend ist auch die Anzahl der Unfälle zurückgegangen. Auch die Lehrer und Referenten der überbetrieblichen Kurse helfen mit und beziehen den Sicherheitskoffer in den Schulunterricht mit ein.

«Die positiven Rückmeldungen der Lernenden und der Rückgang der Schnitt- und Stichverletzungen im letzten Jahr (2010) haben uns dazu bewogen, das Projekt Sicherheitskoffer die nächsten Jahre weiterzuführen», sagt Sepp Zahner, Direktor ABZ Spiez. Neu wird der Koffer kleiner und dadurch leichter und handlicher sein. Er kann für die Lernenden via Lehrbetrieb kostenlos bestellt werden. «Wir sind überzeugt, dass es der richtige Ansatz ist, mit der Sensibilisierung für die Arbeitssicherheit bei den Lernenden anzusetzen», so Sepp Zahner. Um die eingeleitete Trendwende noch zu verstärken, haben die Vorgesetzten neu die Möglichkeit, den Koffer für die ganze Belegschaft zu einem Vorzugspreis zu bestellen.

Drittgrösste Unfallhäufigkeit in der Landwirtschaft

Die Landwirtschaft ist die Branche mit der dritthöchsten Unfallhäufigkeit. In den letzten zehn Jahren ereigneten sich total 462 registrierte, tödliche Unfälle

in der Landwirtschaft. Davon betraf mindestens die Hälfte den Umgang mit Maschinen und Fahrzeugen.

Früher wurden Unfälle in der Landwirtschaft häufig durch mangelhafte Maschinen mitverursacht. Heute sind die Maschinen jedoch sicherer geworden – die Unfallursache ist zunehmend der falsche Umgang mit sicheren Fahrzeugen und Maschinen. Dafür gibt es verschiedene Erklärungen:

■ **Fehlendes Wissen:** Oft sind den Landwirten die Gefahren zum Beispiel durch hydraulische Antriebs Elemente oder elektronische Steuerungskomponenten zu wenig bekannt.

■ **Falsche Risikoeinschätzung:** Viele Fahrer gehen mit ihren Fahrzeugen zu hohe Risiken ein. Dies gilt insbesondere am Hang. Viele Fahrer tragen zum Beispiel keine Sicherheitsgurte, auch wenn diese in den meisten Fahrzeugen eingebaut sind. Es ist den Fahrern zu wenig bekannt oder zu wenig bewusst, dass die Sicherheitsgurte sie bei einem Sturz davor schützen, aus dem Fahrzeug geschleudert zu werden.

■ **Zeitdruck und Stress:** Landwirte stehen unter einem hohen Druck. Viele Arbeiten sind wetterabhängig und müssen bei guten Bedingungen möglichst gleichzeitig erledigt werden. Das Einkommen hängt davon ab, ob die Arbeiten zum richtigen Zeitpunkt ausgeführt werden können. In Stresssituationen werden häufig die einfachsten Sicherheitsregeln missachtet. Störungen erhöhen den Stress und das Unfallrisiko zusätzlich.

Die Präventionskampagne «Maschinen zeigen ihre Zähne», will das Bewusstsein für die Gefahren verbessern und damit das Verhalten der in der Landwirtschaft Beschäftigten nachhaltig ändern. Sie wird von der Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft BUL erarbeitet und durchgeführt und von der EKAS unterstützt.

Erste Sicherheitskoffer für Fleischfachleute im Einsatz – der Film

Die Sicherheitskoffer kommen bereits am ersten Tag der Lehre zum Einsatz. Erfahren Sie mehr über den Inhalt des Sicherheitskoffers und schauen Sie die Reaktionen von Berufsbildnern und Lernenden an.

www.safeatwork.ch

Risiken im Umgang mit Maschinen und Fahrzeugen erkennen

Die Präventionskampagne für die Landwirtschaft umfasst Informationen für Personen, die mit den Maschinen und Fahrzeugen arbeiten. Realisiert werden Schulungen für Multiplikatoren sowie ein Überschlags-Simulator für Demonstrationen an Kursen sowie an Fachmessen.

Information und Schulung

Zum Thema «Maschinen sicher bedienen» wurden eine Broschüre und eine Checkliste erarbeitet und über das Netzwerk der Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft BUL verteilt.

Lehrkräfte in der landwirtschaftlichen Aus- und Weiterbildung werden für den sicheren Umgang mit Maschinen und Fahrzeugen speziell sensibilisiert. Sie sind in regelmässigem Kontakt mit den Landwirten und können bei dieser

Gelegenheit die Informationen weitergeben. In die Präventionskampagne mit einbezogen werden auch die Händler von Landwirtschaftsmaschinen und Fahrzeugen, denn sie sollen bei der Beratung und der Inbetriebnahme der Maschinen und Fahrzeuge auf deren sicheren Umgang hinweisen.

Überschlags-Simulator einer Traktorkabine

Der Überschlags-Simulator (Abb. 3) ist ein voller Erfolg. Bereits mehr als 2000 Landwirtinnen und Landwirte haben den Simulator ausprobiert. Sie erfuhren direkt, wie sich ein Traktorsturz auf den Körper auswirken könnte und welchen Nutzen die Sicherheitsgurte dabei bringen. Er steht an Fachmessen zur Verfügung. Neu kann der Simulator auf der Homepage von SAFE AT WORK für präventive Anlässe oder Schulungen im Bereich der Landwirtschaft reserviert werden.

Fahrtraining «Profis fahren besser»

Bestandteil der Präventionskampagne ist ebenfalls ein Fahrtraining für Lenker von landwirtschaftlichen Fahrzeugen. Anlässlich eines spezifischen Fahrtrainings können die Landwirte unter anderem die Fahrphysik von Traktoren und Anhänger kennen lernen, den sicheren Umgang mit Fahrzeugen erlernen und persönlich erfahren, wie man in Grenzsituationen rasch und richtig reagiert.

Gebäudetechnik – überdurchschnittlich hohes Unfallrisiko

Die Gebäudetechnik umfasst verschiedenste Berufsbilder aus den Bereichen Heizung, Lüftung, Sanitär, Spenglerei, Elektrik, Isolation und Kältetechnik. Die Branche beschäftigt über 240 000 Personen. Beim Einsatz auf Baustellen und in den eigenen Werkstätten besteht ein erhöhtes Risikopotenzial. Durchschnittlich ereigneten sich in den letzten zehn Jahren leider rund sieben tödliche Arbeitsunfälle und über 90 schwerste Unfälle mit Invaliditätsfolge.

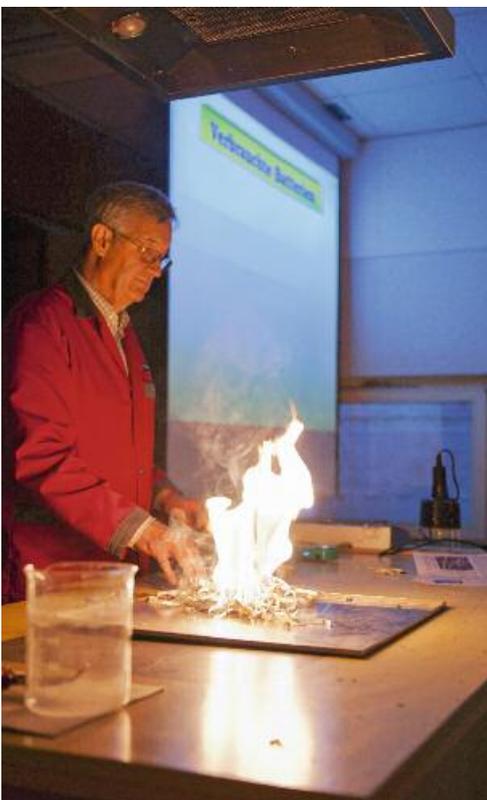


Abb. 2: Beim Sicherheitskurs wird mit praktischen Versuchen gezeigt, was passiert, wenn...

Um der steigenden Tendenz der Arbeitsunfälle entgegenzuwirken, wurde vor über zehn Jahren die Branchenlösung BATISEC gegründet. Dank der Arbeit von BATISEC konnte das Unfallrisiko signifikant reduziert und Arbeitssicherheit sowie Gesundheitsschutz gefördert werden.

Monatliche Themen

SAFE AT WORK unterstützt deshalb die Bemühungen von BATISEC aktiv, um eine neue Sicherheitskultur ins Leben zu rufen und die immer noch überdurchschnittliche Unfallrate zu senken. Eine neu entwickelte Präventionskampagne thematisiert jeden Monat einen Aspekt, der zur Sicherheit am Arbeitsplatz beiträgt. Die Themen reichen von der persönlichen Schutzausrüstung über Ordnung und Sauberkeit bis hin zu Suchtmitteln oder Notfallkonzepten. Schulungen werden gefördert und Sicherheitsregeln via Mobiltelefon kommuniziert.



Abb. 3: Anlässlich der Lancierung der Kampagne in der Westschweiz war SAFE AT WORK mit der Kamera bei der Präsentation des Überschlags-Simulators dabei. Die Reaktionen der Testpersonen waren erstaunlich und sind auf der Internetseite www.safeatwork.ch/de/kampagnen/landwirtschaft/laktionen festgehalten.

Kalender mit Sicherheitstipps

Das zentrale Instrument dieser Präventionskampagne ist ein Kalender mit monatlichen Plakaten. Sicherheitsverantwortliche können diese an den Infowänden bei den Mitgliedsfirmen der Branchenlösung aufhängen. Sie erinnern alle Arbeitnehmer während eines Jahres daran, wie sie ihre Sicherheit am Arbeitsplatz durch verantwortungsvolles Verhalten verbessern können. Zu jedem Monatsthema gibt es Broschüren und Checklisten, die das Thema vertiefen und konkrete Massnahmen für den Arbeitsalltag vermitteln. Diese sind auf der Webseite von BATISEC abrufbar.

Gratis SMS-Tipp

Die Arbeitnehmenden dieser Branche sind viel unterwegs. Deshalb wurde eine SMS-Plattform entwickelt, von

welcher aus Sicherheitstipps auf die Mobiltelefone der Abonnenten gesendet werden. Dieser Service steht allen Interessierten gratis zur Verfügung. Durch das Senden einer SMS mit dem Text «Start BATISEC DE» an die Nummer 723 erhalten alle Interessierten Monat für Monat in unterschiedlichen Abständen praktische Botschaften zum Thema Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (Abb. 4).

EKAS-Sicherheitskurs

Die Analyse der Unfallstatistiken zeigt klar, dass im Bereich der Gebäudetechnik beim Umgang mit Elektrizität, brennbaren Flüssigkeiten und Gasen ein erhöhtes Gefahrenpotenzial besteht. In Zusammenarbeit mit der Gebäudeversicherung des Kantons Freiburg hat SAFE AT WORK eine Serie von eintägigen Kursen gebucht, welche allen Interessierten kostenlos offen steht.

Anhand von anschaulichen Experimenten erfahren die Teilnehmer, welche Gefahren der Umgang mit diesen Stoffen in sich birgt (Abb. 2).

Der Sicherheitskurs findet in Freiburg statt und wird in deutscher oder französischer Sprache abgehalten. Er ist durch die Schweizerische Gesellschaft für Arbeitssicherheit SGAS als qualifizierte Fortbildung anerkannt. Die Teilnehmer erhalten am Ende des Kurses das entsprechende Zertifikat.

Integrierte Sicherheit in der Hotellerie

Bereits im letzten Jahr sind Arbeitssicherheitskurse für die Hotellerie durchgeführt worden. Diese sollen bestehende Lücken in der Branchenlösung des Gastgewerbes schliessen und die Berufsunfälle in dieser Branche senken.

Neu wird der Kurs auch in französischer Sprache angeboten. Auch die kantonalen Sicherheitsinspektoren und die Branchenbetreuer des SECO haben die Möglichkeit, diese Sicherheitskurse zu besuchen. Dies ermöglicht einen Wissenstransfer zwischen den Inspektoren und den Hotelverantwortlichen und hilft den Inspektoren, ihre Sicherheitskontrollen effizienter durchzuführen.



Abb. 4: SMS-Botschaft.



Alain von Holzen,
dipl. El.-Ing HTL,
Sicherheitsingenieur
bei NSBIV AG, Luzern

■ Sichere Maschinen verhindern Unfälle bei der Instandhaltung

Dank professioneller Instandhaltung wird eine hohe Produktivität erreicht und erhalten. Bei dieser Arbeit ist das Instandhaltungspersonal unterschiedlichen Gefährdungen wie zum Beispiel unerwarteten Maschinenbewegungen, Lärm, Vibration, grosser Hitze und Kälte, Strahlung sowie hoher körperlicher Belastung ausgesetzt. Oft verlangen diese Arbeiten hohes technisches Fachwissen. Nicht selten weil entsprechende Vorkehrungen während der Entwicklungs- oder Planungsphase unterlassen wurden. Dabei stellen häufig schwierige Platzverhältnisse und eine unzulängliche Arbeitsorganisation ein erhöhtes Unfallrisiko dar. Laut einer EU-Studie ereignen sich 10 bis 15 Prozent aller Betriebsunfälle mit Todesfolge bei Instandhaltungsarbeiten, davon ein Drittel an laufenden Maschinen.

Viele und besonders schwere Unfälle ereignen sich bei Instandhaltungsarbeiten an Maschinen. Dabei steht die Fragestellung im Zentrum, welche Grundvoraussetzungen Maschinen erfüllen müssen, damit die Instandhaltung sicher ausgeführt werden kann.

Anforderungen an den Hersteller

Bei der Entwicklung von Maschinen muss der Hersteller die gesetzlichen Vorgaben zur Erreichung der grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen nach der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG¹ erfüllen. Diese macht zum Thema Instandhaltung folgende Vorgaben:

«Die Maschine ist so zu konstruieren und zu bauen, dass sie ihre Funktion erfüllen kann und dass Personen keiner Gefährdung ausgesetzt sind. Dies gilt insbesondere auch bei Einrichtungs-, Instandhaltungs-, Reparatur-, Reinigungs- und Wartungsarbeiten. Vorzugsweise müssen diese Arbeiten bei stillgesetzter Maschine durchgeführt werden können. Kann diese Bedingung



Handterminal mit dreilagiger Zustimmungseinrichtung. Rundtaktautomat NRG-50 der Firma Mikron SA in Agno TI.

nicht eingehalten werden, so sind Massnahmen zu ergreifen, damit die Arbeiten sicher ausgeführt werden können.»

Als Massnahmen werden häufig Betriebsartenschalter verwendet. Diese werden in die Position «Instandhaltung» gestellt. Durch das kontinuierliche Betätigen einer Zustimmungsrückmeldung oder Zweihandschaltung wird eine einzelne gefährliche Bewegung ausgeführt, dies bei reduzierter Geschwindigkeit.

Betriebsanleitung

Für das Instandhaltungspersonal sind die Vorgaben des Herstellers von grosser Bedeutung. Das Kapitel «Instandhaltung» oder «Wartung» der Betriebsanleitung muss unter anderem folgende Angaben enthalten²:

- «Art und Häufigkeit der Inspektionen hinsichtlich Sicherheitsfunktionen;
- Anweisungen zu Instandhaltungsarbeiten, die bestimmtes Fachwissen oder besondere Fähigkeiten erfordern und deshalb nur von geschultem Personal (z. B. Instandhaltungspersonal, Spezialisten) durchgeführt werden sollten;
- Anweisungen zu Instandhaltungsarbeiten (z. B. Auswechseln von Teilen), die keine besonderen Fähigkeiten erfordern und die demzufolge von Benutzern (z. B. Bedienpersonen) durchgeführt werden können;
- Zeichnungen und Diagramme, die dem Instandhaltungspersonal eine rationelle Erfüllung ihrer Aufgaben ermöglichen (besonders bei der Fehlersuche).»

Konformitätserklärung

Vom Hersteller wird verlangt, dass er seine Maschine gemäss Risiko und Stand der Technik konstruiert und baut,

Kursangebote – sichere Instandhaltung



Beitrag zur Präventionsstrategie «Vision 250 Leben»

Im Rahmen der europaweiten Kampagne «Gesunde Arbeitsplätze – ein Gewinn für alle» organisiert das SECO 100 Kurse zum Thema «Sichere Instandhaltung» in allen Sprachregionen der Schweiz. Dadurch sollen die Unfälle bei Instandhaltungsarbeiten reduziert werden. Die schweizerische Kampagne leistet damit einen konkreten Beitrag zur Präventionsstrategie «Vision 250 Leben» der EKAS. Die Sicherheit von Maschinen bildet einen wichtigen Bestandteil dieser Kurse.

Die Kursziele

- Aufzeigen der Bedeutung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes während der Instandhaltung
- Aufzeigen von Gefährdungen bei der Instandhaltung
- Fördern eines strukturierten Konzeptes für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz bei der Instandhaltung

Kursdaten Oktober 2011 bis Oktober 2012

Kursdauer Einen halben Tag

Kurskosten CHF 100.–/Teilnehmer

Dank einer starken Unterstützung der EKAS können die Kurskosten so tief gehalten werden.

Weitere Informationen/Anmeldung

Auf der Webseite www.suva.ch/instandhaltung finden Sie Instruktionshilfen und einen Faltprospekt zum Abgeben an die Mitarbeitenden.

sowie die getroffenen Schutzmassnahmen beschreibt. Mit der Ausstellung der Konformitätserklärung bestätigt er, dass er die Vorgaben der Maschinenrichtlinie korrekt umgesetzt hat.

Win-win-Situation

Maschinen, welche einen zuverlässigen Betrieb und eine einfache Instandhaltung ermöglichen, sind Zeichen für ein gutes Produkt. Daraus entsteht eine Win-win-Situation. Der Betreiber hat eine sichere und letztlich auch effiziente Maschine und der Hersteller profitiert vom guten Ruf seiner Maschine sowie auch über mögliche weitere Aufträge.



NSBIV AG

Das Unternehmen bietet Risikobeurteilungen zur Maschinen-, Personen- und Prozesssicherheit an sowie Expertisen, ASA-Beratung und Schulung. Infos <http://www.sibe.ch>

Aufgaben vor der Inbetriebnahme

Der Sicherheitsbeauftragte des Betreibers hat mittels einer Grobgefahrenanalyse die Sicherheit der eingekauften Maschine zu beurteilen. Dabei ist besonders Wert auf die Sonderbetriebsarten der Maschine wie Einrichtungs-, Instandhaltungs-, Reparatur-, Reinigungs- und Wartungsarbeiten zu legen. Er kontrolliert den Inhalt der Betriebsanleitung und überprüft die Konformitätserklärung. Er stellt sicher, dass die Vorgaben des Herstellers in den Wartungsplan übernommen werden. Der Arbeitgeber gibt nach dem Antrag des Sicherheitsbeauftragten die Maschine zur Verwendung frei.

¹ Richtlinie 2006/42/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Mai 2006 über Maschinen. Insbesondere Anhang I, Kapitel 1.6 und Kapitel 1.2.5. Gesetzlicher Charakter der Maschinenrichtlinie: beachten Sie dazu die Maschinenverordnung (SR 819.14), Art. 1, Absatz 1

² EN ISO 12100-2 «Sicherheit von Maschinen» – Grundbegriffe, allgemeine Gestaltungsleitsätze – Teil 2: Technische Leitsätze



*Mathis Brauchbar,
Geschäftsführender
Partner advocacy AG,
Basel/Zürich,
Publizist im Bereich der
Risikokommunikation*

■ Risiken im Büro erkennen und richtig einschätzen

Risiken werden oft falsch eingeschätzt. Dies liegt daran, dass für die Bewertung von Risiken andere Massstäbe gelten als die reine Statistik. Am Büroarbeitsplatz sind Risiken meist unspektakulär und wenig sichtbar. Und gerade weil sie so unscheinbar sind, werden sie häufig unterschätzt. Die EKAS-Kampagne «Prävention im Büro» nimmt dies als Ausgangslage, um Dienstleistungsunternehmen gezielt zu motivieren, sich mit wenig Aufwand für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im Bürobetrieb einzusetzen.



Subjektive Risikowahrnehmung: Der Base Jumper fühlt sich sicher. Das tatsächliche Risiko ist jedoch sehr hoch.

Wir Menschen haben zwei verschiedene Konzepte von Risiko und Sicherheit. Das eine betrifft die Realität, das andere unser Gefühl. Diese beiden Konzepte stimmen oft nicht überein. Mit anderen Worten: Wir können uns sicher fühlen, obwohl wir es in Wirklichkeit nicht sind. Wenn sich etwa ein «Base Jumper» mit einem Fallschirm von einem Hochhaus stürzt, wähnt er sich in Sicherheit. Wir fühlen uns aber möglicherweise in Gefahr, obwohl wir uns statistisch betrachtet in Sicherheit wiegen könnten. Dies ist beispielsweise bei Menschen mit Flugangst der Fall.

Rolle der Medien

Manche Gefahren werden also überschätzt, während andere kaum ernst genommen werden. Unsere Wahrnehmung der Risiken orientiert sich weniger an den Fakten, sondern vielmehr an Faktoren wie die Bekanntheit, Sichtbarkeit, Vertrautheit, Kontrollierbarkeit, individuelle Steuerbarkeit oder Freiwilligkeit eines Risikos. Eine nicht geringe Rolle in der Risikowahrnehmung spielen auch die Medien. Sie verstärken unsere Bewertung, indem sie vor allem über seltene Ereignisse mit einem hohen Schadenausmass berichten; seien dies die Finanzkrise, die EHEC-Epidemie oder Flugzeugabstürze. Alltägliche Risiken sind dagegen keine Meldung wert, auch wenn sie oft vorkommen und zu einem grossen Schaden führen können.

Unterschätzte Risiken in Dienstleistungsbetrieben

Muskuloskelettale Probleme beispielsweise erhalten kaum Schlagzeilen, obwohl sie etwa 15 Prozent aller Spitalweisungen verursachen. Sie lösen in der Invalidenversicherung jährliche Kosten von einer Milliarde Franken aus und belasten zusätzlich die Betriebe mit rund 4,2 Milliarden Franken. Auch bezüglich der Sicherheit am Büroarbeitsplatz werden die Gefahren oft unterschätzt. So werden die Risiken von Unfällen in einem Bürobetrieb im Vergleich zum Bau oder zu manchen Handwerks- oder Industriebetrieben als eher gering eingeschätzt. Dies ist auch in absoluten Zahlen der Fall. Unfälle in Handwerksbetrieben sind tatsächlich häufiger und oft auch schwerer als in Dienstleistungsunternehmen.

Die Realität zeigt aber, dass 55 Prozent aller anerkannten Berufsunfälle in Dienstleistungsbetrieben stattfinden (Suva, Unfallstatistik UVG 2003–2007). Hinzu kommen im Büro auch Beschwerden, die spezifisch mit der sitzenden Tätigkeit zu tun haben, mit dem Bildschirmarbeitsplatz und der Arbeit in klimatisierten Räumen: Rückenbeschwerden, Verspannungen,

Sehnen- und Muskelleiden, Erkrankungen der Atemwege und Augenprobleme bei schlechter Raumluft sowie psychische Probleme bei Mobbing und hohem Stress. Solche Gesundheitsprobleme entwickeln sich nicht plötzlich – wie ein Unfall –, sondern sind oft die Folge von Prozessen, die sich über längere Zeitperioden hinziehen.

Tiefe Hürden als Voraussetzung

Die EKAS-Kampagne «Prävention im Büro» reagiert auf diese Ausgangslage. Sie spricht Unternehmen des Dienstleistungssektors gezielt an und ermuntert sie, sich vermehrt aktiv für mehr Sicherheit im Büro einzusetzen. Dies kann nur gelingen, wenn wir auf die Freiwilligkeit des Engagements der Unternehmen setzen und den Nutzen in den Vordergrund rücken. Der Aufwand ist oft klein. In einem Büro ist meist schon vieles vorhanden, um Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit zu verbessern und damit die unfall- und krankheitsbedingten Absenzen zu vermindern. Mit anderen Worten: Je tiefer die Hürden für die Unternehmen liegen, aktiv zu werden, desto höher ist die Chance, dass die Unternehmen es auch tun.

Dies wird auch durch die Risikoforschung bestätigt. Wenn wir die Sicherheit erhöhen wollen, dann müssen wir dafür etwas investieren. Das kann entweder Geld, Zeit oder auch ein Teil unserer Freiheit sein. Der springende Punkt dabei ist: Es kommt weniger darauf an, wie viel ein Mehr an Sicherheit kostet, sondern ob es uns wert ist, diese Investition zu tätigen. Auf die Situation in Dienstleistungsbetrieben übertragen bedeutet dies, dass es falsch wäre, das Risiko zu dramatisieren. Das Ziel muss vielmehr sein, auf Massnahmen zu fokussieren, die mit wenig Aufwand einen hohen Nutzen generieren können.

Damit ist die Chance grösser, dass Unternehmen aktiv werden und sich mit einer vermeintlich geringen Investition für mehr Sicherheit und Gesundheitsschutz im Betrieb engagieren. Konkret kann das die korrekte Einstel-





Unterschätztes Risiko: 55 Prozent aller anerkannten Berufsunfälle ereignen sich im Dienstleistungssektor.

lung von bereits vorhandenen Bürostühlen, Tischen und Bildschirmen betreffen, die Optimierung des Raumklimas, der Lichtverhältnisse, der Arbeitsorganisation oder das Freihalten von Fluchtwegen.

Durch Anreize Wissen vertiefen

Um den Sprung über die bereits tiefe Hürde noch etwas zu erleichtern, schafft die EKAS-Kampagne «Prävention im Büro» zusätzliche Anreize. So können Interessierte an einer Verlosung von Preisen teilnehmen, sofern sie eines der Online-Lernmodule der EKAS erfolgreich absolvieren und dabei ihr Wissen vertiefen. In der ersten Phase der Kampagne, die zwischen Oktober und Dezember 2010 gelaufen ist, wurden fast 1000 Anmeldungen zur Verlosung der fünfzehn Preise registriert. Die Gewinnerinnen und Gewinner konnten eine Sicherheitsüberprüfung durch Arbeitssicherheitspezialisten, eine ergonomische Beratung, einen Workshop zur Sensibilisierung von Mitarbeitenden für Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit oder einen ergonomische Bürostuhl wählen.

Die bisherigen Erfahrungen mit der EKAS-Aktion «Prävention im Büro» zeigen, dass es Erfolg versprechend ist, die Dienstleistungsunternehmen direkt anzusprechen und die Hürden für eine Investition in die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz möglichst tief zu legen. Aus diesem Grund wird die EKAS die Kampagne «Prävention im Büro» auch 2012 weiterführen – mit einem neuen Thema und einem neuen Auftritt.

Prävention im Büro

Die EKAS-Aktion «Prävention im Büro» richtet sich vor allem an KMU in Dienstleistungsbetrieben. Sie will diese motivieren, sich vermehrt um Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in ihrem Betrieb zu kümmern. Auf der Website www.praevention-im-buero.ch finden sich die Links zu den wichtigsten Informationsmaterialien der EKAS für Unternehmen im Dienstleistungssektor. Wer eines der Online-Lernmodule der EKAS erfolgreich abschliesst, kann an der Verlosung attraktiver Preise teilnehmen. Einer der bisherigen Gewinner war das Grand Casino Baden. «Durch die Lernmodule der EKAS wurden wir noch einmal darin bestärkt, wie wichtig Prävention am Büroarbeitsplatz ist. Wir haben verschiedene Massnahmen ergriffen, um nachhaltig für ergonomisch gesunde Arbeitsplätze zu sorgen. Davon versprechen wir uns weniger krankheitsbedingte Absenzen und damit verbunden auch einen finanziellen Vorteil», so Patrick Konzack, Mitglied der Geschäftsleitung des Grand Casino Baden.

Auch die Firma Avasis AG konnte von der EKAS-Präventionsaktion doppelt profitieren. Das Rheintaler Software- und Beratungsunternehmen hat sich für eine Ergonomieberatung entschieden. Norbert Segmüller, Sicherheitsbeauftragter der Avasis AG: «Wir haben modern eingerichtete Büroarbeitsplätze. Doch die meisten Mitarbeitenden haben dank der Beratung erkannt, dass ihre Tische zu hoch eingestellt waren.»

Ein weiterer Gewinner war die Kreativ- und Designagentur Platform-c AG in Basel. Peter Hummel, CEO des Unternehmens, zeigte sich aufgrund der Online-Lernmodule überrascht: «Es war erstaunlich zu sehen, wie viele Bereiche es im Büro gibt, die man mit wenig Aufwand optimieren kann und muss.»



Die Webseite der Kampagne «Prävention im Büro» www.praevention-im-buero.ch führt zu den wichtigsten Informationsmaterialien und den Online-Lernmodulen.



Dr. Erich Janutin,
stv. Geschäftsführer
der EKAS, Luzern

■ Persönlicher Sicherheitspass der EKAS

Die EKAS hat ein neues Präventionsinstrument geschaffen: den Persönlichen Sicherheitspass. Darin werden Ausbildungen und Instruktionen eingetragen. Er ermöglicht den Verantwortlichen im Betrieb, schnell einen Überblick zu erhalten, ob die Arbeitnehmenden über die erforderlichen Qualifikationen und das nötige Fachwissen im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz für eine bestimmte Arbeit oder Tätigkeit verfügen. Dadurch lässt sich das Unfallrisiko erheblich senken.

Der Persönliche Sicherheitspass der EKAS (Bestellnummer 6090.d, s. Abb. 1) richtet sich an alle Arbeitnehmenden ausser an die im Personalverleih verliehenen Arbeitskräfte. Für letztere existiert ein spezieller Sicherheitspass; EKAS-Bestellnummer 6060.d. Der Pass ist Eigentum der jeweiligen Arbeitnehmerin bzw. des jeweiligen Arbeitnehmers.

Unfallrisiko durch Information reduzieren

Im EKAS-Sicherheitspass werden Ausbildungen und Instruktionen eingetragen, die im Zusammenhang mit Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz stehen. Der EKAS-Sicherheitspass ermöglicht einen raschen Überblick, ob eine Arbeitnehmerin oder ein Arbeitnehmer in den relevanten Fragen auf dem Gebiet von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz genügend vorbereitet ist. Damit lässt sich das Risiko, einen Berufsunfall zu erleiden, erheblich reduzieren. Der Sicherheitspass entbindet den Betrieb jedoch nicht davon, die Umsetzung der aufgeführten Kenntnisse während des Arbeitseinsatzes regelmässig zu überprüfen.



Abb. 1: Im Persönlichen Sicherheitspass der EKAS werden alle relevanten Ausbildungen und Instruktionen zum Thema Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz eingetragen.

Höhere Chancen auf dem Arbeitsmarkt

Der EKAS-Sicherheitspass erhöht die Chancen der Arbeitnehmerin und des Arbeitnehmers auf dem Arbeitsmarkt. Deshalb sollen dem Inhaber möglichst alle Instruktionen und Ausbildungen in Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz mit einem Eintrag bescheinigt werden.

In der ausführlichen Einleitung sind die relevanten Rechtsgrundlagen aufgeführt. Aus ihr gehen auch Hinweise zur Anwendung hervor.

Auf Seite 2 werden die Personalien, die AHV-Nummer und die Berufsabschlüsse eingetragen (s. Abb. 2, Seite 30).

Einträge für Ausbildungen im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Zusätzlich zu den erwähnten Angaben auf Seite 2 des EKAS-Sicherheitspasses können auf den Seiten 10 bis 41 durch die Berechtigten vor allem Einträge von Ausbildungen und Instruktionen vorgenommen werden. Diese Eintragungen betreffen Ausbildungen und Instruktionen auf dem Gebiet der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz (s. Abb. 3).

Im EKAS-Sicherheitspass können Kurse und Instruktionen eingetragen werden, die mit einer bestimmten Arbeit oder mit einer bestimmten Baustelle oder mit einem bestimmten Betrieb in Verbindung stehen, aber auch solche, die nicht unmittelbar mit einem Einsatz und allenfalls auch nicht mit dem Arbeitgeber im Zusammenhang stehen. Träger der Kurse können z. B. Hochschulen, die EKAS, die Suva, Verbände sowie Hersteller von Geräten und Materialien sein.

Aufzuführen sind die Bezeichnung oder der Name des Kurses, der Instruktion bzw. der Einführung sowie die wichtigs-

Ausbildungen und Instruktionen			
Kurs / Instruktion, Lerneinheit			
Kursinhalt			
Kursdaten	von	bis	
Dauer	Woche(n)	Tag(e)	Stunde(n)
Ort	Datum		Ausbildungsstätte / Betrieb (Stempel, Unterschrift)
Kurs / Instruktion, Lerneinheit			
Kursinhalt			
Kursdaten	von	bis	
Dauer	Woche(n)	Tag(e)	Stunde(n)
Ort	Datum		Ausbildungsstätte / Betrieb (Stempel, Unterschrift)
Kurs / Instruktion, Lerneinheit			
Kursinhalt			
Kursdaten	von	bis	
Dauer	Woche(n)	Tag(e)	Stunde(n)
Ort	Datum		Ausbildungsstätte / Betrieb (Stempel, Unterschrift)

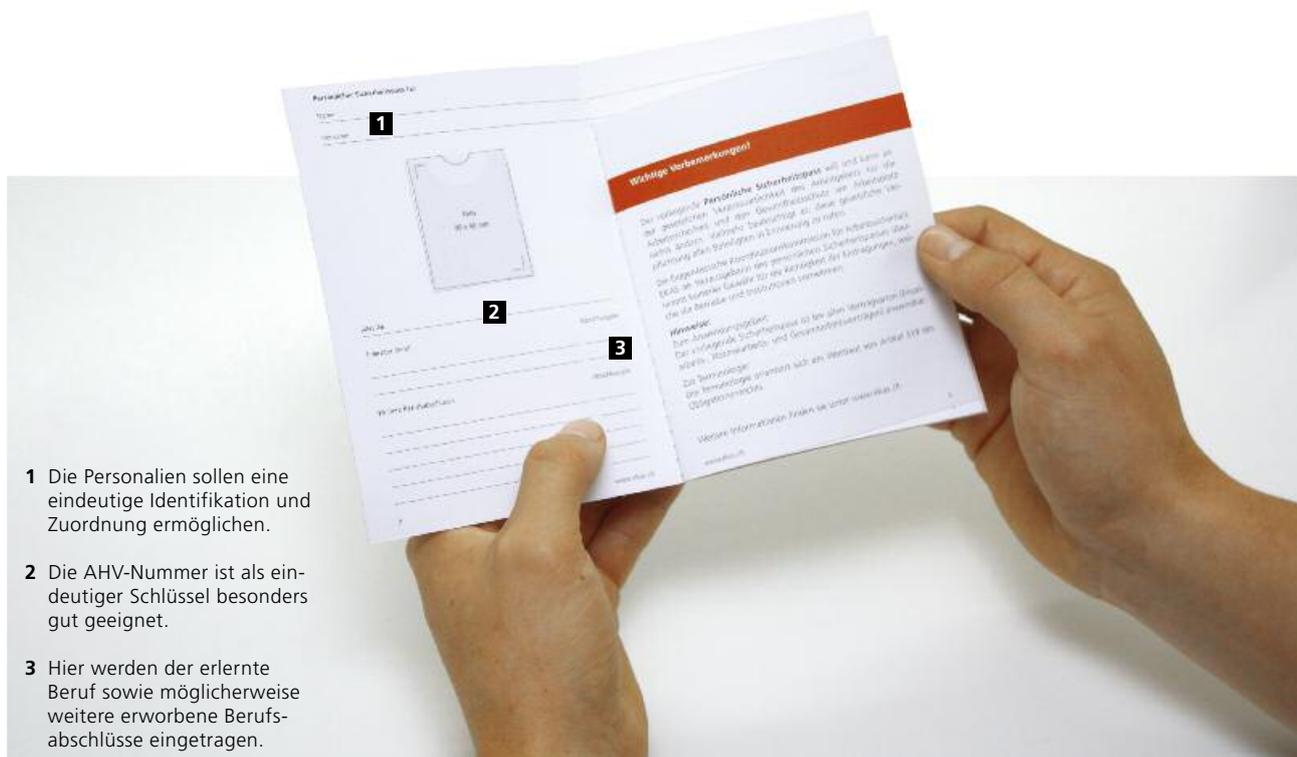
Abb. 3: Alle Ausbildungen und Instruktionen im Bereich der Arbeitssicherheit sowie des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz können eingetragen werden.

ten Kurs- oder Instruktionseinhalte. Wichtig sind auch die Dauer der Ausbildung, Ort, Datum, Betrieb/Firma oder Bildungsanbieter/Ausbildungsstätte und eine nachvollziehbare Unterschrift. Diese Angaben ermöglichen allfällig nötige spätere Abklärungen. Zur Eintragung berechnete Arbeitgeber können namentlich Betriebsinhaber, Vorgesetzte oder Linienverantwortliche sein.

Erleichterter Nachweis von erfolgten Ausbildungen

Die Arbeitgeber sind gemäss Artikel 82 des Unfallversicherungsgesetzes für die Arbeitssicherheit und gestützt auf Artikel 6 des Arbeitsgesetzes für den

Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz verantwortlich. Eine analoge Vorschrift findet sich ausserdem in Artikel 328 des Obligationenrechtes. Der Gesetzgeber überträgt den Arbeitgebern aufgrund der Artikel 3 und folgende der Verordnung über die Unfallverhütung (VUV) eine Reihe von Pflichten. Mit den Eintragungen im vorliegenden EKAS-Sicherheitspass wird den Arbeitgebern der Nachweis der notwendigen Instruktion/Einführung bzw. der notwendigen Ausbildung ihrer Arbeitnehmerin oder ihres Arbeitnehmers auf dem Gebiet der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes erleichtert. Die Führung des EKAS-Sicherheitspasses wird deshalb sehr empfohlen. Er stellt einen Mehrwert für alle dar.



- 1 Die Personalien sollen eine eindeutige Identifikation und Zuordnung ermöglichen.
- 2 Die AHV-Nummer ist als eindeutiger Schlüssel besonders gut geeignet.
- 3 Hier werden der erlernte Beruf sowie möglicherweise weitere erworbene Berufsabschlüsse eingetragen.

Abb. 2: Eintrag von Personalien, AHV-Nummer und Berufsabschlüssen.

ist eine Abnahme der Sauerstoffsättigung im Blut und damit Minderversorgung der Organe mit dem lebensnotwendigen Sauerstoff. Der Organismus ist mit Warnmechanismen ausgestattet. Ein Abfall der Sauerstoffsättigung wird im Gehirn auch im Tiefschlaf sofort registriert und führt zu einer Aufwachreaktion. Dabei wird die Muskulatur wieder tonisiert und der Atemfluss ist wieder ungehindert möglich.

Bestimmte Betroffene werden wach. Diese Personen berichten dann über eine schlechte Schlafqualität und häufiges nächtliches Aufwachen («ich habe die ganze Nacht nicht geschlafen»). Es gibt aber auch Personen, welche von der Tiefschlafphase nur in ein oberflächlicheres Schlafstadium gelangen, in welchem die Muskulatur wieder tonisiert wird und die Luftzufuhr in die Lunge nicht mehr behindert ist. Diese Personen werden nicht wirklich wach und berichten in der Regel von einem guten Schlaf und auch ausreichender Schlafdauer; sie fühlen sich jedoch morgens nicht ausgeschlafen oder ermüden tagsüber rasch.

Tatsache ist, dass für einen erholsamen Schlaf die verschiedenen Schlafstadien alle in einem bestimmten Verhältnis zueinander benötigt werden. Wird die Tiefschlafphase regelmässig unterbrochen, wenn es im Rahmen eines Verschlusses der Rachenmuskulatur zu einer fehlenden Sauerstoffzufuhr kommt, kann der Körper sich auf Dauer nicht richtig erholen. Nach einer gewissen Zeit kommt es zum Auftreten von den bereits erwähnten Tagessymptomen. Diese sind um so ausgeprägter, je weniger Kompensationsmechanismen dem Organismus zur Verfügung stehen. Die Kompensationsmechanismen nehmen mit dem Zeitverlauf der Schlafapnoe und auch dem Alter ab; damit nehmen die wahrgenommenen Beschwerden mit der Zeit immer mehr zu.

Diagnosestellung

Die Diagnose eines Schlafapnoesyndroms erfolgt bei entsprechendem Verdacht nach einer ausführlichen Patien-

tenbefragung (unter Einsatz eines spezifischen Fragebogens, z.B. die sogenannte Epworth sleepiness scale) in einem ersten Schritt mit einer nächtlichen Sauerstoffmessung. Diese Untersuchung wird in der Regel ambulant durchgeführt: Ein kleines Gerät wird über Nacht am Finger getragen. Je nach Eindeutigkeit des Untersuchungsbefundes entscheidet der Arzt/die Ärztin, ob und, wenn ja, welche weitergehende Untersuchung ambulant oder allenfalls in einem Schlaflabor notwendig ist.

Manchmal ist für eine klare Diagnosestellung neben dem Erfassen des Schnarchens, des Atemflusses, der Atembewegungen, der Herzfrequenz, der Bewegungen im Schlaf sowie der Schlaflage und der Sauerstoffsättigung auch die Erfassung der Schlafstadien notwendig. Dies geschieht durch das zusätzliche Ableiten der Hirnströme über am Kopf angebrachte Elektroden. Die Untersuchung sieht sehr aufwändig aus, der Patient spürt von alledem jedoch nichts.

In 90 % der Fälle liegt ein sogenanntes obstruktives Schlafapnoesyndrom vor. In weniger als 10 % der Fälle finden sich andere Schlafapnoeformen (zentrales Schlafapnoesyndrom, gemischt zentral-obstruktives Schlafapnoesyndrom), die nicht Gegenstand dieses Artikels sind.

Behandlung eines Schlafapnoesyndroms

Ein diagnostiziertes obstruktives Schlafapnoesyndrom (OSAS) sollte in jedem Fall behandelt werden, weil immer wiederkehrende Abfälle der Sauerstoffsättigung für den Körper Stresssituationen bedeuten und zu Folgekrankheiten wie Bluthochdruck und/oder einer Verschlechterung der Herzfunktion führen können. Es besteht auch ein erhöhtes Risiko, einen Herzinfarkt oder einen Schlaganfall zu erleiden. Des Weiteren besteht infolge einer Einschlafneigung tagsüber ein bis zu siebenfach erhöhtes Unfallrisiko im Strassenverkehr und ein gut zweifach erhöhtes Risiko, einen Unfall am Arbeitsplatz zu erleiden.

Bei einem nur leicht ausgeprägten und/oder nur in Rückenlage auftretenden Schlafapnoesyndrom sind gelegentlich schlafhygienische Massnahmen wie das Meiden von alkoholischen Getränken am Abend und das strikte Meiden der Rückenlage durch entsprechende Massnahmen ausreichend. Gelegentlich kann in solchen Fällen auch eine individuell angepasste Kieferschiene hilfreich sein. In den meisten Fällen ist aber eine apparative Therapie notwendig.

CPAP-Therapie

Die CPAP-Therapie (continuous positive airway pressure) besteht aus einem Gerät, welches dem Patienten über eine Nasenmaske mit leichtem Druck Raumluft in die Atemwege bläst (Abb. 2). Damit wird erreicht, dass die Atemwege durch den Luftstrom eine Schienung erfahren und auch in den Tiefschlafphasen nicht mehr in sich zusammenfallen können (Abb. 3). Damit können die nächtlichen Sauerstoffabfälle verhindert werden. Die mit CPAP-Therapie behandelten OSAS-Patienten verspüren in der Regel bereits nach wenigen Tagen eine deutliche Verbesserung ihrer Befindlichkeit.

Meist wird die CPAP-Therapie nach einer Angewöhnungsphase gut toleriert. Es gibt aber auch Nebenwirkungen, die erheblich sein und eine CPAP-Therapie erschweren können (z.B. Schleimhauttrockenheit durch den Luftstrom und Augenbindehautreizungen durch Luftaustritt bei nicht gut sitzender Maske). Abhilfe hierbei bringen optimal sitzende Masken und gegebenenfalls die Anwärmung und Befeuchtung der zugeführten Luft durch einen an das CPAP-Gerät anschliessbaren Warmluftbefeuchter. Die CPAP-Therapie wurde in den letzten Jahren immer weiter verfeinert: die Geräte wurden handlicher und leiser, die Masken haben immer mehr Tragkomfort.

Neben dem Einleiten einer CPAP-Therapie sollten immer auch allfällige Risikofaktoren angegangen werden. Insbesondere stellt Übergewicht einen Risikofaktor



Abb. 2: Patient mit CPAP-Therapie. Über eine Nasenmaske wird vom CPAP-Gerät mit leichtem Druck Raumluft in die Atemwege geblasen, sodass diese eine Schienung erfahren und nicht mehr kollabieren können. Bildquelle: Prof. Konrad Bloch, Universitätsspital Zürich.

dar. Bereits eine Gewichtsreduktion von 20 % kann den Apnoeindex signifikant reduzieren, so dass dann eventuell sogar auf die CPAP-Therapie verzichtet werden kann. Eine Garantie hierfür gibt es jedoch nicht, da wohl 80 % der Schlafapnoepatienten übergewichtig sind, bei 20 % der Betroffenen aber Normalgewichtigkeit besteht.

Die Schlafapnoe ist auch ein Thema bei der Suva

Das Schlafapnoesyndrom oder auch «gefährliches Schnarchen» kommt durch regelmässige Präsentationen in Medizinalsendungen, dann auch über Artikel in Fach- und Patientenzeitschriften zunehmend ins Bewusstsein der Bevölkerung.

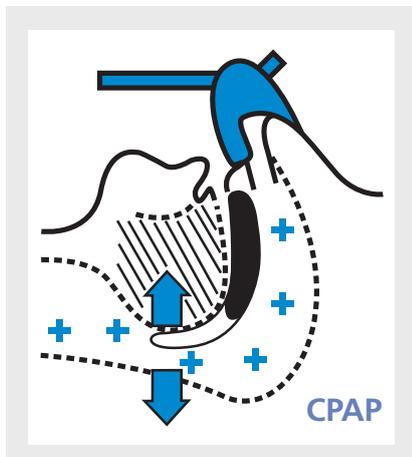


Abb. 3: Schematische Darstellung der Atemwege unter CPAP-Therapie. Bildquelle: Prof. Konrad Bloch, Universitätsspital Zürich.

Im Rahmen ihres Projektes «Vision 250 Leben» arbeitet die Suva gezielt in einem Projekt einer Lungenliga mit, welches der Information und Sensibilisierung von Berufsschauffeuren in Bezug auf die Schlafapnoe dient. Im letzten Jahr wurde eine Vorstudie durchgeführt. Dabei konnte festgestellt werden, dass die Teilnehmenden der Informationsveranstaltungen am Thema interessiert waren und so für die Schlafapnoe sensibilisiert werden konnten. Nun wird über die nächsten zwei Jahre das Projekt in einem grösseren Rahmen durchgeführt. Ziel ist es, Berufsfahrer mit einem Schlafapnoesyndrom frühzeitig erfassen und einer Therapie zuführen zu können. Die Suva arbeitet

auch in einem Projekt in Zusammenhang mit der Schlafapnoe am Unispital Basel mit.

Rolle der Lungenliga

Neben der mietweisen Vergabe von Geräten und Verbrauchsmaterial befasst sich die Lungenliga Schweiz seit einiger Zeit ebenfalls aktiv mit dem Thema Schlafapnoe. Neben einer werbewirksamen Plakat- und Inserateaktion in mehreren Kantonen in der Schweiz hat sie einen Schnelltest entwickelt, der einfach über die Website der Lungenliga (www.lung.ch) gemacht werden kann und eine grobe Risikoeinschätzung erlaubt.

Es gibt auch standardisierte Fragebogen, die bei einer schnarchenden Person das Risiko eines Schlafapnoesyndroms einfach abschätzen lassen. Einer der bei uns gebräuchlichen Fragebogen ist die oben bereits erwähnte sogenannte Epworth sleepiness scale. Dieser Fragebogen befasst sich mit der Wahrscheinlichkeit des Einschlafens in alltäglichen Situationen und kann im Selbsttest, beim Hausarzt oder beim abklärenden Pneumologen, ausgefüllt werden.



Erwin von Moos,
Projektleiter Kampagnen,
Suva, Luzern

■ «Stolpern.ch» greift zum Handlauf

Viele Unternehmen haben seit Beginn der Kampagne «stolpern.ch» Betriebsaktionen durchgeführt, um Stolper- und Sturzunfälle zu vermeiden. Die Kampagne entspricht offensichtlich einem Bedürfnis. Jetzt fokussiert die Suva auf einen neuen Kampagnen-Schwerpunkt: den Handlauf. «Zugreifen und Unfälle vermeiden», heisst die Botschaft. Denn die meisten Treppenstürze liessen sich vermeiden, wenn der Handlauf konsequent benutzt würde.

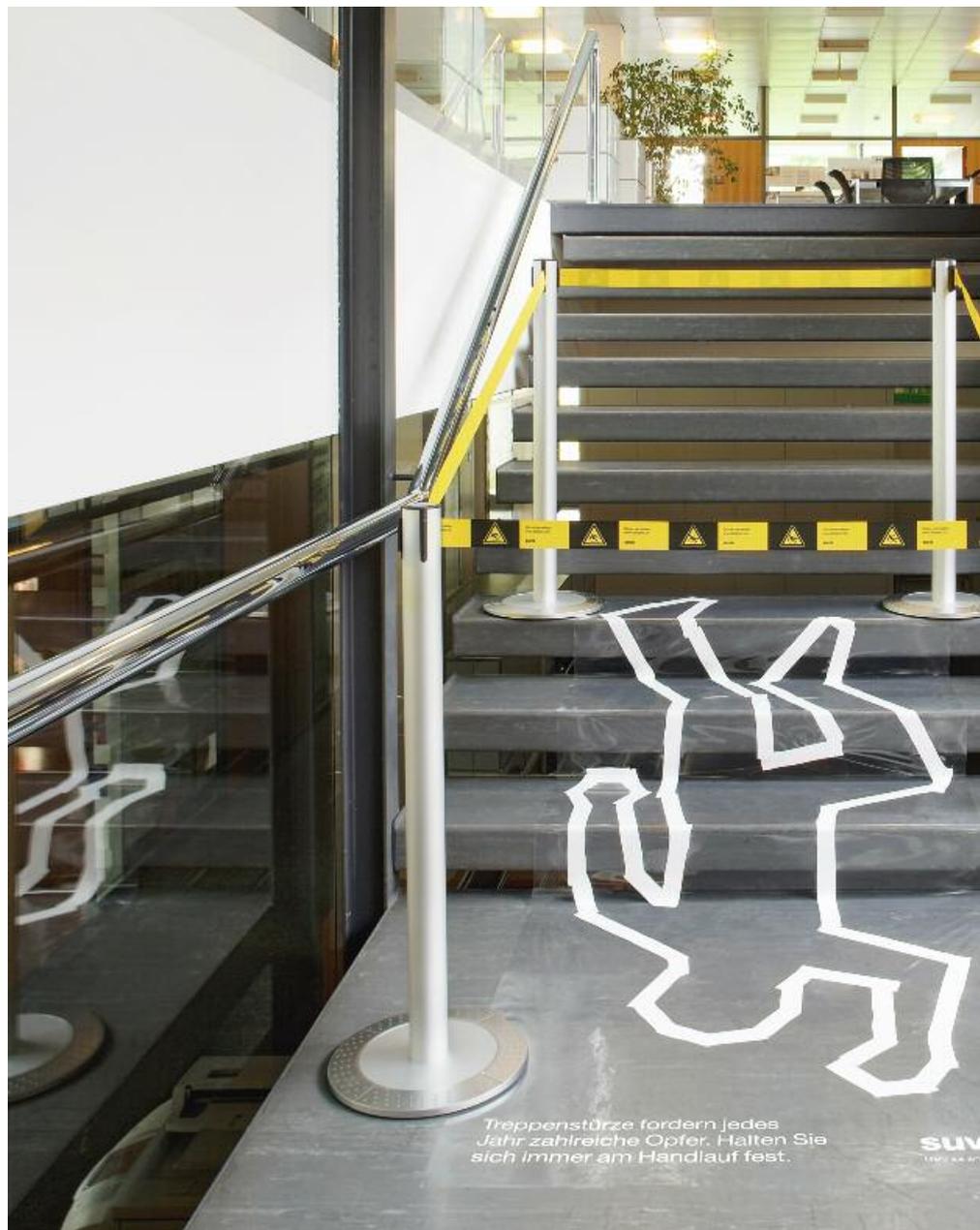
Jedes Jahr erleiden rund 295 000 Menschen in der Schweiz einen Unfall, weil sie stolpern oder ausrutschen und stürzen. Mehr als die Hälfte der Opfer sind berufstätig. Diese Unfälle werden oft bagatellisiert. Zu Unrecht, denn sie verursachen jährlich 950 Millionen Franken Versicherungskosten und haben zum Teil gravierende Gesundheitsschäden zur Folge.

Deshalb lancierte die Suva vor anderthalb Jahren die Präventionskampagne «stolpern.ch». Ihr Ziel: Innerhalb von fünf Jahren sollen 12 000 Unfälle vermieden und damit rund 82 Millionen Franken gespart werden – Einsparungen, die in Form von tieferen Unfallversicherungsprämien wiederum den Suva-versicherten Betrieben und ihren Mitarbeitenden zugute kommen.

20 bis 50 Prozent weniger Unfälle

Stolpern und Stürzen ist ein Thema, das alle betrifft. In vielen Betrieben ist Stolpern Unfallursache Nummer 1. Während früher diese Unfälle oft als Lappalie oder gar als selbstverschuldet angesehen wurden, treffen heute viele Betriebe handfeste Massnahmen gegen die Stolper- und Sturzunfälle.

Mit der Kampagne stolpern.ch hat die Suva offensichtlich ein Thema aufgegriffen, das viele Betriebe überzeugt in den Fokus ihrer Sicherheitsarbeit stellen. Erste Ergebnisse zeigen auf: Wer konkrete Massnahmen gegen Stolper- und Sturzunfälle trifft, kann die Anzahl dieser Unfälle um 20 bis 50 Prozent reduzieren.



Intervention auf mehreren Ebenen

Stolperunfälle sind in den meisten Fällen auf eine Verkettung verschiedener Faktoren zurückzuführen. Aus diesem Grund hat die Kampagne stolpern.ch verschiedene Interventionsebenen im Visier: die Verhältnisse im Betrieb (Infrastruktur), das Verhalten von Vorgesetzten und Mitarbeitenden und die körperliche Fitness. Um eine nachhaltige Wirkung zu erreichen, will die Kampagne auf allen drei Ebenen intervenieren.

In einer ersten Phase war es vor allem das Ziel, auf das Thema Stolpern aufmerksam zu machen und mit einem

ersten Massnahmenpaket darauf hinzuwirken, dass die Betriebe den Verhältnissen die nötige Beachtung schenken. Denn oftmals sind Stolper- und Sturzunfälle auf mangelhafte Böden, ungenügende Beleuchtung, schlechte Kontrastverhältnisse usw. zurückzuführen.

Handlauf – der neue Themenschwerpunkt

Rund 25 Prozent der Stolperunfälle ereignen sich auf Treppen. Die meisten dieser Unfälle liessen sich vermeiden, wenn der Handlauf konsequent benutzt würde. Deshalb bilden Hand-

lauf und Treppen im Rahmen der Kampagne «stolpern.ch» einen neuen Schwerpunkt. Die Suva bietet rund um dieses Thema Informationen und neue Einsatzmittel an (siehe Box).

Folgende Massnahmen helfen Stolper- und Sturzunfälle auf Treppen reduzieren:

- Der Handlauf muss gut erkennbar sein und einen deutlichen Kontrast zum Hintergrund bilden. Fühlt sich der Handlauf angenehm an und wird er regelmässig gereinigt, können Sie die Mitarbeitenden leichter zum Benutzen des Handlaufs motivieren.

- 85 Prozent der Treppenumfälle passieren am Treppenanfang oder Treppende. Es ist also wichtig, die ersten und letzten Treppenstufen sowie die Zwischenpodeste gut sichtbar zu gestalten.

- Die Beleuchtung auf Treppen ist von zentraler Bedeutung. Die Stufenkanten müssen gut erkennbar sein.

- Rutschfeste und gereinigte Treppenstufen helfen ebenfalls mit, Unfälle zu vermeiden.

- Eine Treppe ist kein Ablageplatz: Jeder abgestellte Gegenstand kann zur Stolperfalle werden.

Handläufe müssen richtig montiert sein, kontrolliert und gepflegt werden. Die Suva hat eine Checkliste erstellt, die Ihnen hilft, die Handläufe im Betrieb zu prüfen und wenn nötig die richtigen Massnahmen zu treffen (Bestellnummer 67185.d). Als Grundlage dient die Wegleitung zu Verordnung 4 des Arbeitsgesetzes:

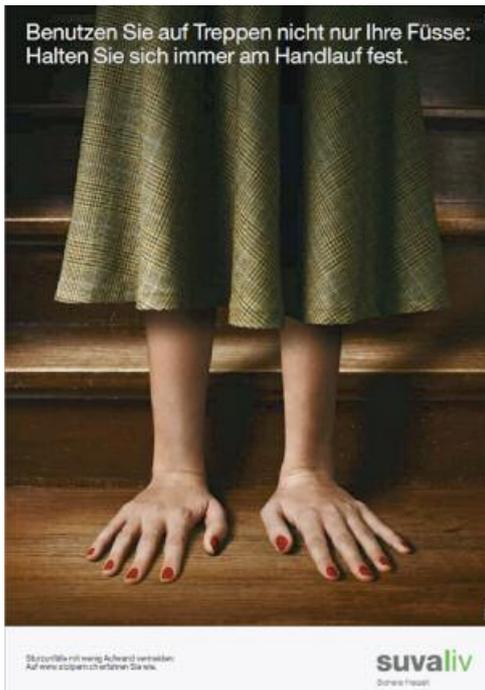
«Art. 9 ArGV 4 Ausführung von Treppenanlagen und Korridoren

⁴Nicht umwandete Treppen und Podeste sind auf jeder Seite mit Geländern zu versehen. Umwandete Treppen müssen beidseitig Handläufe aufweisen; für Treppen, die weniger als 1,5m breit sind, genügen Handläufe auf einer Seite.»

Weitere Vorgaben finden sich in den SIA-Normen 358 und 500.

Dieses Modul zur Sensibilisierung der Mitarbeitenden können die Betriebe bei der Suva bestellen.





Unfallzahlen und Kosten sprechen Klartext

Bei den UVG-versicherten Personen sind im Durchschnitt 24 Prozent aller Berufsunfälle auf Stolpern, Ausgleiten und Stürzen zurückzuführen. Es handelt sich somit um den häufigsten Berufsunfall in der Schweiz.

Diese Unfallart ist zudem sehr teuer. Ein durchschnittlicher Stolper- und Sturzunfall verursacht 1,5-mal höhere Versicherungskosten als ein durchschnittlicher Berufsunfall. Berücksichtigt man nicht nur die Versicherungsleistungen, sondern auch die Kosten, die dem Betrieb durch den Ausfall eines Mitarbeiters entstehen, kommt man auf einen Betrag von durchschnittlich 15000 Franken pro Stolper-/Sturzunfall.



Immer wieder thematisieren!

Die Stolper- und Sturzunfälle lassen sich nicht durch eine einmalige Information reduzieren. Vielmehr bietet die Kampagne stolpern.ch ein Gesamtkonzept an, das es den Betrieben ermöglicht, über längere Zeit immer wieder Schwerpunktthemen aufzugreifen. Dabei werden die drei genannten Interventionsebenen Verhältnisse, Verhalten und körperliche Fitness berücksichtigt. Wird die Kampagne über längere Zeit im Betrieb als Thema umgesetzt und werden dabei die Mitarbeitenden aktiv involviert, können die Unfallzahlen nachhaltig gesenkt werden.

Die Suva empfiehlt folgende Vorgehensweise:

1. Starten Sie die Kampagne mit dem Film «Unten» und diskutieren Sie anschliessend mit den Mitarbeitenden die Situation im eigenen Betrieb (Bestellnummer: DVD 368). Benutzen Sie hierzu unsere Anleitung für die Einführungsveranstaltung (Bestellnummer 88243.d).
2. Definieren Sie gemeinsam Ziele und Regeln (z. B. Handlauf benutzen).
3. Hängen Sie unsere Präventionsplakate auf, legen Sie die Postkarten auf und nutzen Sie das neue Unfallmodul (Bild oben).

4. Organisieren Sie eine Fotosafari im Betrieb und ermitteln Sie so die Stolperfallen. Definieren Sie mit Ihren Mitarbeitenden die Prioritäten und beheben Sie die Stolperfallen. Richten Sie wenn möglich eine Meldestelle ein.
5. Kontrollieren Sie die Beleuchtung, Zugänge zu Treppen, die Kontraste in Treppenhäusern sowie die Handläufe mit Hilfe unserer neuen Checkliste.
6. Definieren Sie gemeinsam weitere Themenschwerpunkte wie Witterung (Schneeräumung, richtige Schuhe) oder Ordnung im Betrieb.

Eine detaillierte Beschreibung der einzelnen Punkte enthält die Suva-Publikation «Anleitung für eine Betriebsaktion gegen Stolper- und Sturzunfälle» (Bestellnummer 88247.d). Eine Übersicht über sämtliche Einsatzmittel der Kampagne «stolpern.ch» finden Sie unter www.suva.ch/stolpern.

Die neuen Einsatzmittel zum Thema Handlauf

Ausleih-Modul «Unfallzeichnung»: Motivieren Sie Ihre Mitarbeitenden mit einer aussergewöhnlichen Aktion, den Handlauf zu benutzen. Beschreibung des Moduls, Suva-Publikation 88260.d (nur Download möglich).

Handlauf – zugreifen und Unfälle vermeiden: Anleitung für eine Betriebsaktion. Publikation 88259.d (nur Download möglich).

Handlauf-Plakate für unterschiedliche Zielgruppen (Bau, Monteure, allgemein) und in verschiedenen Formaten: Bestellnummern 77222.d bis 77228.d

Checkliste «Stopp den Sturzunfällen auf Treppen – Handlauf»: Bestellnummer 67185.d



Thomas Hilfiker, lic. phil,
Marketing- und
Kommunikationsberater,
elva solutions, Meggen

■ Es braucht wenig, um viel zu bewirken

Die 11. Trägerschaftstagung der EKAS vom 4. Mai 2011 in Biel war ganz dem Schwerpunktthema «Instandhaltung» gewidmet. Mehr als 180 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Vertreterinnen und Vertreter von Branchenlösungen, von kantonalen oder eidgenössischen Durchführungsorganen und der Suva sowie zahlreiche Spezialisten aus den Bereichen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz haben die Gelegenheit wahrgenommen, sich über die neusten Trends und Kampagnen in der Prävention zu informieren und gegenseitig Erfahrungen auszutauschen.



Dr. Ulrich Fricker, Präsident der EKAS,
eröffnet die Trägerschaftstagung.

Die jährlich stattfindende Trägerschaftstagung war wiederum ein voller Erfolg. Eine geballte Ladung Fachinformationen, reger Informationsaustausch und eine Stimmung, welche die Motivation und das Engagement für sichere und gesunde Arbeitsplätze erkennen liess, waren Merkmale dieser wichtigen Fachtagung. Dr. Ulrich Fricker, Präsident der EKAS und Vorsitzender der Suva Geschäftsleitung, brachte es nach einem kurzen Exkurs über die laufen-

den Gesetzesänderungen oder -neuerungen auf den Punkt: «Das System ist dann erfolgreich, wenn es sich auf das Wesentliche konzentriert.»

Maintenance sichtbar gemacht

Dr. Serge Pürro, Geschäftsführer der EKAS, trat mit einem Überraschungseffekt auf. Als Moderator hatte er alle Hände voll zu tun und präsentierte sich



Dr. Ulrich Fricker übergibt nach seiner Einführung Dr. Serge Pürro, Geschäftsführer der EKAS, die Tagungsleitung. Sein Outfit mit Overall und Sicherheitsschuhen passt perfekt zum Tagungsthema Instandhaltung.



Uwe Schüttler, Leiter Arbeitssicherheit und Umweltschutz SBB Personenverkehr, überreicht während seines Referats Dr. Serge Pürro eine Sicherheitsweste.



Erwin Buchs, Tagungsorganisator und Leiter der EKAS ASA-Fachstelle, hält das Einführungsreferat zur Kampagne Instandhaltung.



Xaver Bühlmann, Bereich Gewerbe & Industrie, Suva, berichtet über den Schwerpunkt Maintenance der «Vision 250 Leben».



Urs Hof, eidg. Arbeitsinspektion, SECO, präsentiert die neue Broschüre «Unfall – kein Zufall» für Bürobetriebe.



Daniel Jakob, SBKV, Bern, stellt die Online-ASA-Branchenlösung für das Bäcker-, Konditoren- und Confiserie-gewerbe vor.



Mathis Brauchbar, Geschäftsführer advocacy ag, erläutert Ziele und Resultate der EKAS-Kampagne «Prävention im Büro».



André Sudan, Sicherheitsingenieur, EKAS, erklärt die Funktionsweise der Online-Wegleitung durch die Arbeitssicherheit.



Blick in den Tagungssaal im Kongresshaus CTS, Biel





Rolf Zimmermann, KOPAS, LARAG AG, erklärt Instandhaltung an Nutzfahrzeugen.

im Overall mit knallrotem T-Shirt und den neuesten Sicherheitsschuhen der Suva. Ein gelungener Auftritt und passend zum Leitmotiv der Tagung «Maintenance». Der Saal quittierte es mit einem Applaus und schmunzelnden Gesichtern. Dabei waren die Themen des Vormittags alles andere als heitere Kost. Jeder fünfte Unfall in Europa passiert bei Instandhaltungsarbeiten. In der Schweiz sind es vor allem die schweren Unfälle, nämlich rund ein Drittel.

Grund genug für die Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA), ein europaweites Programm zur Sensibilisierung und Prävention zu lancieren. Erwin Buchs, Leiter der ASA-Fachstelle und Tagungsorganisator, erläuterte die Eckpunkte des Programms. Auch die Schweiz beteiligt sich daran. Xaver Bühlmann vom Bereich Gewerbe und Industrie bei der Suva stellte die verschiedenen Aktionen und Massnah-

men der Suva in diesem Bereich vor. Dr. Eduard Brunner vom SECO und Alain von Holzen vom NSBIV präsentierten ihrerseits das gemeinsam organisierte Schulungsprogramm über sichere Instandhaltung. Dank der grosszügigen Unterstützung durch die EKAS ist das Programm finanziell für alle betroffenen Betriebe erschwinglich und bildet eine sinnvolle Ergänzung im Ausbildungsplan der Sicherheitsverantwortlichen.

Beispiele aus der Praxis

«Maintenance live» konnten die Tagungsteilnehmer dank zweier Beiträge aus der Praxis mitverfolgen. Der Sicherheitsingenieur Uwe Schüttler berichtete von der Instandhaltung an Eisenbahnfahrzeugen bei der SBB, während Rolf Zimmermann, Sicherheitsfachmann bei LARAG AG in Wil, über die Instandhaltung bei Nutzfahrzeugen informierte.



Dr. Eduard Brunner, Direktion für Arbeit, SECO, und Alain von Holzen, NSBIV AG, stellen das Schulungsprogramm im Bereich Maintenance vor.



Paul Boillat, Convention patronale de l'industrie horlogère, referiert über die Rezertifizierung der Branchenlösung in der Uhrenindustrie.



Angeregte Pausengespräche: Daniel Sigg, Arbeitsinspektorat SH, Franz Vock, KIGA BL, und Georg Aerni, AWA Zürich (v.l.n.r.).



Dr. Serge Pürro, EKAS Geschäftsführer (ganz links), und André Sudan, Sicherheitsingenieur EKAS (ganz rechts) übergeben den glücklichen Gewinnern ihre Preise: Philipp Ritter, Suva, Daniel Christen, Ecoswiss, und Jürg Berchtold, kantonale Verwaltung Fribourg (in der Mitte v.l.n.r.).



Unter Fachleuten: Dr. Jakob Kuhn, Angestellte Schweiz, Guido Bommer, Suva, Jürg Zellweger, Schweiz. Arbeitgeberverband, und Xaver Bühlmann, Suva (v.l.n.r.).



Jean-Pierre Droz, beco Bern; Francis Arnoux, Juratec SA, Paul Boillat, Convention patronale horlogère, und Michel Byland, Suva Lausanne (v.l.n.r.).



Zeit für Networking und Erfahrungsaustausch



Aufgeräumte Stimmung: Tanja Vitale, AEH, Martin Gschwind, Suva, Marianne Gallauer, Suva, Nikos Karathanasis, SVTI, Rolf Hofstetter, Suva (v.l.n.r.).



Dr. Erich Janutin, Stv. Geschäftsführer EKAS, im Gespräch mit Marianne Gallauer, Suva.



Dr. Eduard Brunner, SECO, versucht sein Glück beim Öffnen des Vorhängeschlosses. Heinrich Bütikofer, Vizedirektor SBV, schaut ihm dabei interessiert zu.



Susanne Kunz und Jutta Barmettler von der EKAS Geschäftsstelle empfangen die Gäste.



Maintenance auch im übertragenen Sinn

Dass sich Instandhaltung nicht nur im engeren, sondern auch im übertragenen Sinn für die Arbeiten rund um die Prävention eignet, zeigten die Referate des Nachmittags. Urs Hof, eidgenössischer Arbeitsinspektor beim SECO, stellte die neu gestaltete und inhaltlich überarbeitete EKAS-Broschüre «Unfall – kein Zufall» im Bereich der Dienstleistungsbetriebe vor. Auch das ist Revision. Mathis Brauchbar von der Agentur advocacy schilderte gleich anschliessend die ermutigenden Resultate der Aktion «Prävention im Büro».

Online-Wegleitung durch die Arbeitssicherheit

André Sudan, Sicherheitsingenieur bei der EKAS, präsentierte voller Stolz die neu erstellte Wegleitung durch die Arbeitssicherheit der EKAS als voll-elektronische, webbasierte Fassung (www3.ekas.ch). Nach verschiedenen Suchkriterien können Informationen schnell und zuverlässig abgerufen oder die passenden Gesetzestexte konsultiert werden. Der Trend nach weniger Papier und mehr elektronischen Lösungen ist ungebrochen. Auch bei den Branchenlösungen haben Online-Versionen Einzug gehalten. Daniel Jakob vom Schweizerischen Bäckermeisterverband zeigte die Applikation in seiner Branche. Eine echte Erleichterung, vor allem für Klein- und Kleinstbetriebe.

Rezertifizierung der Branchenlösungen

Dass auch die Branchenlösungen nach über zehn Jahren Erfahrungen nun reif für eine Überarbeitung sind, erläuterte

Erwin Buchs in seinem zweiten Referat. «Eine ASA-Lösung ist nur nachhaltig, wenn sie auch regelmässig aktualisiert wird.» Dadurch lassen sich gute Branchenlösungen verbessern, und andere können aus ihrem «Dornröschenschlaf» zu neuem Leben erweckt werden. Ein weiteres Beispiel aus der Praxis steuerte auch Paul Boillat, Leiter Gesundheit und Arbeitssicherheit beim Arbeitgeberverband der Uhrenindustrie bei, wo dank der Branchenlösung ein markanter Rückgang der Unfallzahlen erreicht wurde.

Schlüssel zum Erfolg

Guten Anklang fand der kleine Wettbewerb, den die EKAS speziell zum Tagungsmotto ausgeheckt hatte. Alle Tagungsteilnehmer erhielten einen Schlüssel und konnten ihr Glück an drei mit Vorhängeschlössern verschlossenen Werkzeugkisten versuchen. Drei Personen durften nebst Werkzeugkoffer gleich noch eine Fahrt mit Begleitperson aufs Jungfraujoch in Empfang nehmen. Die glücklichen Gewinner waren: Philipp Ritter, Suva, Leiter Bereich Holz und Gemeinwesen, Daniel Christen, Geschäftsführer Ecoswiss, Branchenlösung der chemischen Industrie, und Jürg Berchtold, kantonale Verwaltung Freiburg, Verantwortlicher für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Sie werden, so hoffte der Tagungsmoderator Dr. Serge Pürro, dort oben einen symbolhaften Überblick über die laufenden Aktivitäten in der Prävention erhalten.

■ Neue Informationsmittel der Suva

■ Asbesthaus – gezielte Prävention per Mausklick

Wissen Sie, wo in älteren Häusern mit Asbest zu rechnen ist? Diese Frage beantwortet Ihnen das «virtuelle Asbesthaus» auf www.suva.ch/asbesthaus. Mit einem Mausklick gelangen Sie zum Beispiel in den Keller oder die Küche des Hauses und erfahren, wo sich in diesen Räumen typischerweise Asbestquellen befinden und welche Schutzmassnahmen zu treffen sind. Das Thema Asbest ist für viele Berufsleute nach wie vor sehr aktuell. Besonders gefährdet sind Handwerker, die in Häusern mit Baujahr vor 1990 Reparaturen, Renovationen oder Umbauten ausführen. Dabei besteht die Gefahr, dass Asbestfasern freigesetzt werden und die winzig kleinen, heimtückischen Fasern beim Einatmen in die Lunge gelangen.

www.suva.ch/asbesthaus



Virtuelles Asbesthaus.

■ Lebenswichtige Regeln für die Instandhaltung

Bei Instandhaltungsarbeiten an Maschinen und Anlagen kommt es häufig zu Invaliditäts- und Todesfällen. Die Suva hat deshalb im Rahmen der «Vision 250 Leben» zusammen mit Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer acht einfache Präventionsbotschaften erarbeitet:

1. Arbeiten sorgfältig planen.
2. Nicht improvisieren. Droht Gefahr für Leben und Gesundheit, STOPP sagen.
3. Anlage ausschalten und sichern.
4. Gespeicherte Energien sichern.
5. Keine Absturzrisiken eingehen.
6. Für Elektroarbeiten Profis einsetzen.
7. Brände und Explosionen vermeiden.
8. In engen Räumen für gute Luft sorgen.



Vor dem Instandhalten sicher ausschalten.

Den Betrieben stehen ein illustrierter Faltprospekt für die Arbeitnehmenden und eine Instruktionssmappe für die Vorgesetzten sowie weitere Einsatzmittel zur Verfügung. Die Instruktionssmappe enthält Zusatzinformationen und erleichtert es den Vorgesetzten, die «Lebenswichtigen Regeln» praxisnah zu vermitteln.

– Acht lebenswichtige Regeln für die Instandhaltung von Maschinen und Anlagen. Faltprospekt, 12 Seiten, Bestell-Nr. 84040.d

– Acht lebenswichtige Regeln für die Instandhaltung von Maschinen und Anlagen. Instruktionssmappe, Mappe mit 16 Einlageblättern, Bestell-Nr. 88813.d

– Kleber-Set mit Instandhaltungstipps. Bestell-Nr. 77231.d

– Anhängeetikette «Instandhaltung! Anlage gesperrt von...». Format 70 x 140 mm, Bestell-Nr. 88262.d

– Post-it-Block «Instandhaltung», Format 98 x 73 mm, Bestell-Nr. 88264.d

■ Handlauf – zugreifen und Unfälle vermeiden

Die meisten Stolper- und Sturzunfälle auf Treppen liessen sich vermeiden, wenn der Handlauf konsequent benutzt würde. Deshalb hat die Suva im Rahmen der Kampagne «stolpern.ch» Informations- und Einsatzmittel rund ums Thema Handlauf und Treppen erarbeitet (siehe dazu Artikel Seite 34).

Plakate

Sekretärin

Plakat F4: Bestell-Nr. 77222.d

Plakat A3: Bestell-Nr. 77223.d

Bauarbeiter

Plakat F4: Bestell-Nr. 77224.d

Plakat A3: Bestell-Nr. 77225.d

Monteur

Plakat F4: Bestell-Nr. 77226.d

Plakat A3: Bestell-Nr. 77227.d

Postkarte mit Tipps

Bestell-Nr. 77228.d



Bestell-Nr. 77222.d
oder 77223.d



Bestell-Nr. 77224.d
oder 77225.d



Bestell-Nr. 77226.d
oder 77227.d



Bestell-Nr. 77228.d

– Handlauf – zugreifen und Unfälle vermeiden. Anleitung für eine Betriebsaktion gegen Stolper- und Sturzunfälle auf Treppen
Nr. 88259.d (nur Download möglich)

– Ausleih-Modul «Unfallzeichnung». Sensibilisieren Sie Ihre Mitarbeitenden für die Unfallgefahr auf Treppen
Nr. 88260.d (nur Download möglich)

– Checkliste «Stopp den Sturzunfällen auf Treppen – Handlauf»
Checkliste zur Gefahrenermittlung und Massnahmenplanung.
4 Seiten A4, Bestell-Nr. 67185.d



Bestell-Nr. 67185.d

Weitere Informationen über Treppen und Handläufe finden Sie unter www.suva.ch/stolpern.

■ Elektrizität – eine sichere Sache?

Elektrizität ist heutzutage für den Normalverbraucher eine «sichere Sache». Diese erfreuliche Situation hat allerdings eine Kehrseite: Wir haben «vergessen», dass Elektrizität nur sicher ist, wenn wir sicher mit ihr umgehen. Allzu leicht lassen wir uns in der Hektik des Alltags dazu verleiten, Gefahren zu unterschätzen. Die neue Broschüre weist auf Gefahrensituationen hin, ruft Sicherheitsregeln in Erinnerung und vermittelt Basiswissen. Sie richtet sich nicht an Elektrofachleute, sondern an sogenannte «Laien»: zum Beispiel an Handwerker, die täglich mit Elektrogeräten arbeiten. Angesprochen sind sowohl junge Berufsleute als auch «alte Hasen», die mit zunehmender Routine gerne vergessen, wie gefährlich Elektrizität sein kann.

Elektrizität – eine sichere Sache. 20 Seiten A4, Bestell-Nr. 44087.d



Bestell-Nr. 44087.d

■ **Lebenswichtige Regeln für die Waldarbeit**

In den letzten 10 Jahren haben rund 40 Personen bei Waldarbeiten ihr Leben verloren. Damit ist der Forst die Branche mit dem höchsten Todesfallrisiko am Arbeitsplatz. Um diese Situation zu verbessern, hat die Suva zusammen mit Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer «Zehn lebenswichtigen Regeln für die Waldarbeit» erarbeitet. Werden diese Regeln konsequent eingehalten, ist mit einer markanten Abnahme der Todes- und Invaliditätsfälle zu rechnen. Die «Zehn lebenswichtigen Regeln für die Waldarbeit» finden Sie in einem bebilderten Faltprospekt, der sich an sämtliche Forstleute richtet.

Zehn lebenswichtige Regeln für die Waldarbeit. Faltprospekt, 14 Seiten, Bestell-Nr. 84034.d



Bestell-Nr. 84034

■ **Kleinplakate für den Aushang in den Betrieben**

– «Ausgerauscht!» Alkoholkonsum am Arbeitsplatz ist ein Risiko.

Format A4, Bestell-Nr. 55294.d

– Gefährliche Chemikalien: Ein Blick auf die Etikette kann Schlimmes verhindern.

Format A4, Bestell-Nr. 55296.d

– Mit einem Mausklick sind Sie drin:

www.suva.ch/asbesthaus

Format A4, Bestell-Nr. 55298.d



Bestell-Nr. 55294.d



Bestell-Nr. 55296.d



Bestell-Nr. 55298.d

■ **Unterwegs mit Napo**

Im Fokus des neuen Napo-Animationsfilms stehen der innerbetriebliche Verkehr und der Warentransport. Mit Schalk und Humor zeigt Napo, wie sich Unfälle vermeiden lassen und wie der innerbetriebliche Verkehr sicherer gemacht werden kann. Der Film ist eine europäische Koproduktion und kommt ohne Worte aus. Er eignet sich deshalb auch zur Sensibilisierung von Belegschaften mit fremdsprachigen Mitarbeitenden.

Film «Napo in: Sicher unterwegs», Dauer: 11 Minuten, Bestell-Nr. DVD 374.d/fli



Bestell-Nr. DVD 374.d/fli



■ **Kursprogramm 2012**

Wollen Sie sich in Fragen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes weiterbilden? Oder möchten Sie einem Mitarbeiter oder einer Mitarbeiterin eine Weiterbildung empfehlen?

Das aktualisierte Kursprogramm der Suva finden Sie unter www.suva.ch/kurse. Erhältlich ist auch eine gedruckte, 6-seitige Kurzübersicht über das Ausbildungsangebot.

Ausbildung in Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Kursprogramm 2012. 6 Seiten A5, Bestell-Nr. 88045.d



Bestell-Nr. 88045.d

■ Wie werden in Ihrem Betrieb leichtbrennbare Flüssigkeiten transportiert?

Der innerbetriebliche Transport von leichtbrennbaren Flüssigkeiten ist mit erheblichen Risiken verbunden. Gefahr besteht vor allem, wenn ein Gebinde beschädigt wird und die leichtbrennbaren Stoffe auslaufen. Dann kann es zu Gesundheitsschäden, Bränden und Explosionen kommen. Die Suva hat in einem neuen Factsheet formuliert, welche Sicherheitsanforderungen beim innerbetrieblichen Transport von leichtbrennbaren Flüssigkeiten zu beachten sind. Mit der neuen Publikation können Sie überprüfen, ob in Ihrem Betrieb die Sicherheit in diesem Bereich gewährleistet ist.

*Innerbetrieblicher Transport von leichtbrennbaren Flüssigkeiten.
Factsheet Nr. 33038.d*



Bestell-Nr. 33038.d

■ Produktesicherheit

Die Suva hat ihre Publikationen zu den Themen «Sichere Maschinen und Arbeitsmittel» neu herausgegeben. Sie wurden frisch gestaltet und inhaltlich der neusten Gesetzgebung angepasst, insbesondere dem Bundesgesetz über die Produktesicherheit (PrSG), der Maschinenverordnung (MaschV) und der EG-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG.

Zwei Publikationen richten sich an die Betriebe (Käufer und Verwender von Arbeitsmitteln):

– *Arbeitsmittel. Sicherheit beginnt beim Kauf. Informationen für das Beschaffen, Abändern und Ergänzen von neuen und gebrauchten Maschinen und anderen Arbeitsmitteln.
20 Seiten A4, Bestell-Nr. 66084.d*

– *Sichere Maschinen beschaffen – aber wie? (Kurzfassung von 66084.d)
Information für Arbeitgeber, Betriebsleiter und Einkäufer.
6 Seiten A4, Bestell-Nr. 66084/1.d*

Eine weitere Publikation ist für «Inverkehrbringer» bestimmt (Hersteller und Händler von Arbeitsmitteln):

– *Ist Ihr Produkt sicher? Informationen für Hersteller, Importeure und Händler.
8 Seiten A5, Bestell-Nr. 88256.d*



Bestell-Nr. 66084.d



Bestell-Nr. 66084/1.d



Bestell-Nr. 88256.d

■ Factsheets für die Baubranche

Die folgenden Factsheets lassen sich über die Internetseite www.suva.ch/waswo als PDF-Dateien downloaden. Sie sind nicht als Drucksache erhältlich.

- *Arbeiten am hängenden Seil. Nr. 33016.d*
- *Arbeiten im Bereich von Naturgefahren. Nr. 33019.d*
- *Gerüstbeläge im Spenglergang. Nr. 33021.d*
- *Dachdeckerschutzwand beim Fassadengerüst. Nr. 33022.d*
- *Dachfangwände. Nr. 33023*
- *Durchbruchssichere und beschränkt durchbruchssichere Dachflächen. Nr. 33027.d*
- *Seitenschutz mit Auffangnetzen, Anforderungen. Nr. 33028.d*

Bestelladresse

Die Informationsmittel erhalten Sie bei der Suva, Kundendienst, Postfach, 6002 Luzern
Telefon 041 419 58 51, Fax 041 419 59 17

Download oder Onlinebestellung: www.suva.ch/waswo

Robert Hartmann, Redaktor, Suva, Unternehmenskommunikation, Luzern

Kurzfilm der EKAS mit 1. Preis international ausgezeichnet.

Ein Kurzfilm der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS gewinnt am Weltkongress für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit in Istanbul den 1. Preis. Das im Rahmen dieses Kongresses durchgeführte Internationale Film- und Multimediafestival würdigt damit herausragende Leistungen im Bereich der Prävention am Arbeitsplatz.

Am Weltkongress für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit in Istanbul hat die Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS am 14. September 2011 mit ihrem Film «Headbanger» den 1. Preis gewonnen. Ebenfalls ausgezeichnet wurden Filme aus Brasilien und Grossbritannien. Insgesamt wurden 232 Filme aus 30 Ländern eingereicht. Eine internationale Jury beurteilte die Filme nach Kriterien wie Wirkung, Behandlung des Themas, Gesamteindruck und Produktion.

Unfallgefahr kann überall lauern

Inhalt des prämierten Films ist eine Reinigungssituation in einem Dienstleistungsbetrieb. Ein nasser Boden ohne Absperrung, direkt vor dem Lifteingang. Ideal für eine Sturzszene. Zwei Personen durchqueren mühelos die Gefahrenzone. Das überraschende Ende: Der Mitarbeiter der Reinigungsfirma erleidet selber einen Unfall, weil ihm eine schlecht befestigte Lampe auf den Kopf fällt. Die Botschaft ist einfach. Unfallgefahren können überall lauern. Auch dort, wo man nicht damit rechnet.

Sensibilisierung für mehr Arbeitssicherheit

Die EKAS hat diesen Kurzfilm mit der Berner Agentur O1 produziert. Sie sensibilisiert damit vor allem ein junges Publikum für das Thema Arbeitssicherheit. Es ist ein Viral Movie, welcher auf Youtube zugänglich ist und aufgrund seines witzigen Inhalts per Handy von den Zielpersonen selbständig weitergeleitet wird. Gezeigt wurde der Film auch in diversen Kinos und auf Adscreens in den meist besuchten Bahnhöfen der Schweiz. Damit wird die EKAS dem Medienverhalten unserer Mobilitätsgesellschaft gerecht.

Arbeitssicherheit geht alle etwas an

Die EKAS spricht mit ihrer Sensibilisierungskampagne Mitarbeitende und Führungskräfte gleichermaßen an und möchte ihnen bewusst machen, dass Arbeitssicherheit alle betrifft. Durch Verhaltensänderungen, organisatorische und sicherheitstechnische Massnahmen lassen sich Unfälle wirksam vermeiden. Das Resultat ist klar: Tiefere Kosten, niedrigere Prämien, weniger Ausfalltage und gesündere Mitarbeitende. Prävention lohnt sich für alle.

Kurzfilm Headbanger

Verantwortlich bei der EKAS: Dr. Serge Pürro, Dr. Erich Janutin in Zusammenarbeit mit der Untergruppe Kommunikation der EKAS. Verantwortlich bei der Agentur O1, Bern: Daniel Tobler und Urs Bänninger. Produzent: TopFuel Entertainment GmbH, Bern, verantwortlich: Jürg und Matthias Kallen.

Mehr Informationen unter www.ekas.ch.
(Filme: <http://www.ekas.admin.ch/index-de.php?frameset=117>)



Urkunde «Headbanger».



Headbanger
Winner, International Film
and Multimedia Festival
2011.

■ Menschen, Zahlen und Fakten.

Die EKAS hat an ihren Sitzungen vom 7. Juli und 12. Oktober 2011 unter anderem:

- die Betriebsgruppenlösung «Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz» der Schweizerischen Post genehmigt.
- die Betriebsgruppenlösung «Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz» der Gruppe Valora genehmigt.
- Fragen in Zusammenhang mit dem Projekt «Ablösung EKAS-Vollzugsdatenbank» und der Zuteilung des zuständigen Durchführungsorgans für die Aufsicht der Anwendung der Unfallverhütungsvorschriften behandelt.
- die Wegleitung für die Erfassung und Koordination von Präventionsaktivitäten (EKAS 6023) verabschiedet.
- die Liste der aktuellen und geplanten Aktionen im Bereich «Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz» in der Schweiz zur Kenntnis genommen.
- sich über das Projekt «Ausbildung Arbeitsinspektion» informieren lassen.
- von der Sonderrechnung 2010 der Suva über die Verwendung des Prämienzuschlags für die Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten gemäss Art. 87 UVG in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen.
- von den Informationen des Finanzausschusses über die finanzielle Situation der EKAS im Hinblick auf die mittelfristige Planung für die Jahre 2012–2015 Kenntnis genommen.
- das Budget für das Jahr 2012 verabschiedet.
- die Co-Finanzierung des 8. Zertifikatslehrgangs für Sicherheitsingenieure «Risiko und Sicherheit technischer Systeme an der ETHZ» beschlossen.
- über die Zusammensetzung der Prüfungskommission gemäss neuem Reglement für die Prüfung der Spezialistinnen und Spezialisten der Arbeitssicherheit beraten.
- das Programm der EKAS-Arbeitstagung vom 9. und 10. November 2011 in Biel verabschiedet.
- sich über den Gewinn des 1. Preises des EKAS-Kurzfilms «Headbanger» gefreut, welcher am 8. Film- und Multimediafestival im Rahmen des Weltkongresses für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit in Istanbul am 14. September 2011 verliehen wurde.

Was ist die EKAS? – eine Kurzdefinition

Die Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit, abgekürzt EKAS, ist eine ständige ausserparlamentarische Kommission des Bundes im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.

Sie ist die Zentralstelle für die Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten in der Schweiz. Ihre Rechte und Pflichten werden im Unfallversicherungsgesetz (UVG) und in der Verordnung über die Unfallverhütung (VUV) definiert. Sie erlässt Richtlinien, setzt sich für die einheitliche Anwendung der Sicherheitsvorschriften in den Betrieben und die koordinierte Verteilung finanzieller Mittel ein. Weiter sorgt sie im Sinne einer Drehscheibe für eine partnerschaftliche, effiziente Zusammenarbeit mit den Durchführungsorganen, d. h. den kantonalen Arbeitsinspektoraten, dem SECO, der Suva sowie den Fachorganisationen. Die EKAS nimmt wichtige Informations-, Aus- und Weiterbildungsaufgaben wahr und führt gesamtschweizerische oder regionale Programme zur Förderung der Arbeitssicherheit durch. Die Beschlüsse der EKAS sind für die Versicherer und die Durchführungsorgane verbindlich.

Weitere Partner der EKAS sind das Bundesamt für Gesundheit (BAG), der Schweizerische Versicherungsverband (SVV) und der Branchenverband der schweizerischen Krankenversicherer santésuisse.

Die Kommission der EKAS setzt sich aus Vertretern der Versicherer, der Durchführungsorgane, Delegierten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie einem Vertreter des Bundesamtes für Gesundheit zusammen. Den Vorsitz hat die Suva. Die EKAS-Geschäftsstelle ist in Luzern angesiedelt.

Weitere Informationen unter: www.ekas.ch



Prävention
im Büro

Wenn Mitarbeitende sitzen, bis sie nicht mehr sitzen können.

Rückenleiden können gravierende Folgen haben. Auch fürs Geschäft. Denn von Ausfalltagen bis zu Terminverzögerungen entstehen Kosten und Stress. Unsere Online-Lernmodule und Broschüren zeigen, wie Sie mit wenig Aufwand Sicherheit und Gesundheit im Büro fördern. Und dank unserem Wettbewerb lohnt sich ein Besuch doppelt: www.praevention-im-buero.ch



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

**Eidgenössische Koordinationskommission
für Arbeitssicherheit EKAS**